IGE | IPI

Jahresbericht 2021 | 22

"HORR" HORR
BACK TO THE 80S
10.09.2022
GASKESSEL
plattenleger m&w
DJ McFury
gaskessel

Inhalt

3 **Vorwort**
Catherine Chammartin, Direktorin

4 **Das IGE-Jahr im Überblick**
Das hat das IGE im Berichtsjahr bewegt

14 **Im Gespräch mit**
Beat Schiesser, Leiter Designschutz

18 **Etwas schützen**
Patente, Marken, Designs und Urheberrecht

26 **Recht und Politik**
Die <Anwaltskanzlei des Bundes>

32 **IP-Wissen nutzen**
Recherchen, Bekämpfung von Fälschung und Piraterie, Schulung

36 **Organisation**
Institutsrat und Direktion

38 **Jahresrechnung 2021/2022**
Robuste Entwicklung der Gebühreneinnahmen

45 **Zu den Fotoaufnahmen**
Bilderrätsel

Impressum

Herausgeber: Eidgenössisches Institut für Geistiges Eigentum im Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement

Konzept, Redaktion, Übersetzung und Projektleitung: Eidgenössisches Institut für Geistiges Eigentum
Redaktionelle Mitarbeit: Jost Dubacher, Journalistenbüro Niedermann, Luzern

Gestaltungskonzept: Beat Brönnimann, grafonaut, Wabern

Fotos: Andreas Greber, Bern

Aufnahmen:
Seite 3, 15, 36, 37: Remo Eisner
Seite 4 (links): WIPO/Berrod
Seite 4 (Mitte): iStock/takkuu
Seite 5 (Mitte, rechts): IGE
Seite 6 (links): Managingip.com
Seite 6 (Mitte): IGE
Seite 8 (links): iStock/Umnat Seebuaphan
Seite 8 (rechts): iStock/seb_ra
Seite 9 (links): WIPO
Seite 9 (Mitte): Intellectual Property Office of Singapore
Seite 11 (links): STOP PIRACY
Seite 11 (Mitte): Stiftung Schweizer Jugend forscht
Seite 11 (rechts): IGE
Seite 12 (links, Mitte, rechts): IGE
Seite 17: IGE

Satz und Lektorat: Typopress Bern AG, Bern

Druck: Merkur Druck AG, Langenthal

© Copyright
Eidgenössisches Institut für Geistiges Eigentum
Stauffacherstrasse 65/59 g, CH-3003 Bern
Tel. +41 (0)31 377 77 77
www.ige.ch

Dieser Jahresbericht erscheint in deutscher, französischer, italienischer und englischer Sprache. Er ist gratis erhältlich und kann auch unter www.ige.ch/jahresbericht als PDF-Datei bezogen werden.

Nachdruck mit Quellenangabe gestattet; Belegexemplar erwünscht.

November 2022

Catherine Chammartin, Direktorin

Auf der Agenda stand das Jahrestreffen der International Trademark Association, meine erste interkontinentale Dienstreise nach zwei Jahren Mobilitäts- und Kontaktbeschränkungen. Rund 6000 Markenexperten, Rechteinhaberinnen und Regierungsvertretende trafen sich im Walter E. Washington Convention Center zu Seminaren und Podiumsdiskussionen über die Zukunft des Schutzrechts Marke.

Die Freude über das persönliche Wiedersehen war meinen Kolleginnen und Kollegen anzusehen. Zu besprechen gab es viel. Denn das Markenrecht fällt zwar in die Zuständigkeit der Einzelstaaten, aber einen Grossteil seiner Wirkung entfaltet es – genauso wie das Patent-, Design- und Urheberrecht – in der weltumspannenden Kooperation: über Verträge und eine möglichst gleichförmige Anwendung.

Für die Schweiz von besonderer Bedeutung ist seit jeher das Geschehen in Europa; zum einen aufgrund seiner überragenden wirtschaftlichen Bedeutung für unser Land, zum anderen weil die Schweiz Mitglied der Europäischen Patentorganisation (EPO), der Trägerorganisation des Europäischen Patentamts (EPA), ist.

Erlauben Sie mir daher ein Wort zur aktuell stattfindenden Einführung des Europäischen Einheitspatents durch die Europäische Union (EU). Für Patentanmelder aus der Schweiz werden ab Anfang 2023 zwei europäische Schutzrechte zur Verfügung stehen: das neue Patent mit einheitlicher Gültigkeit im EU-Raum mit Ausnahme von Spanien und Kroatien sowie das bewährte Patent gemäss europäischem Patentübereinkommen.

Nebst der Frage, wie diese neue Wahlmöglichkeit das Verhalten der Patentanmelder beeinflussen wird, dürften die finanziellen Aspekte des Einheitspatents Anlass zu Diskussionen geben. Das EPA übernimmt die Verwaltung der erteilten Einheitspatente, eine Aufgabe, die mit Bezug auf die nationalen Patente die Mitgliedstaaten wahrnehmen. Für die Schweiz – und die anderen Nicht-EU-Mitglieder der EPO – stellt sich die Frage nach der Abgeltung der EPA-Leistungen. Als frisch gewähltes Präsidiumsmitglied des EPO-Verwaltungsrates wird es eine meiner Aufgaben sein, die wohlverstandenen Interessen unseres Landes zu vertreten.

Wie Sie wissen, wird das Patentrecht auch in der Schweiz angepasst. Der Bundesrat informierte am 18. August 2021 über die Eckpunkte der Vorlage. Der Schlüsselbegriff lautet «fakultatives Vollpatent». Die Prüfung von Neuheit und erfinderischer Tätigkeit soll möglich, aber nicht zwingend vorgeschrieben sein. Mit der Einführung einer obligatorischen Recherche wird die Rechtssicherheit aber für jedes Patent – auch ein nicht vollgeprüftes – erhöht.

Reformbedarf sieht der Bundesrat auch auf dem Feld des Urheberrechts. Er plant einen neuen Schutz für journalistische Veröffentlichungen. Wenn Social-Media-Plattformen und Suchmaschinen die Inhalte von Schweizer Medienhäusern weiterverbreiten, sollen sie künftig dafür bezahlen. Der Auftrag, eine Vorlage zu erarbeiten, ging Ende 2021 an unser Institut.

Seither sind wir daran, die Interessen von Journalisten, Verlagen, Konsumentinnen und Online-Plattformen neu auszubalancieren. Dabei wurde einmal mehr deutlich, wie sehr die Weiterentwicklung des Schutzrechtssystems vom internationalen Austausch profitiert.

Mitte 2021 trat in der EU eine neue Richtlinie zum Urheberrecht in Kraft. Sie regelt auch das Leistungsschutzrecht für Verlage. Deshalb suchten unsere Urheberrechtsexperten das Gespräch mit den europäischen Kolleginnen und liessen deren bisherige Erfahrungen in die Vernehmlassungsvorlage einfliessen.

Das IGE-Jahr im Überblick

August

18. und 31. August 2021

Besserer internationaler Schutz für geografische Angaben

Schweizer Produzenten können künftig geografische Angaben mit einem einfachen Verfahren in zahlreichen Staaten gleichzeitig zum Schutz anmelden. Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 18. August 2021 die Inkraftsetzung der Genfer Akte des Lissabonner Abkommens über Ursprungsbezeichnungen und geografische Angaben sowie der Ausführungserlasse per 1. Dezember 2021 beschlossen. Mithilfe des Lissabonner Systems können Schweizer Begünstigte von Ursprungsbezeichnungen wie Gruyère und geografischen Angaben wie Bündnerfleisch oder Swiss für Uhren auf dem Staatsgebiet der Vertragsparteien einen hohen, zeitlich unbefristeten Schutz erwirken. Am 31. August 2021 hinterlegte Botschafter Felix Baumann (r.) die Urkunde über den Beitritt der Schweiz zur Genfer Akte bei der World Intellectual Property Organization (WIPO). Die Beitrittszeremonie bot Daren Tang, dem Generaldirektor der WIPO, die Gelegenheit, sein Know-how im Bereich der regionalen Produkte unter Beweis zu stellen, indem er die Rosetten für den Tête de Moine herstellte.

18. August 2021

Modernisierung des Patentprüfungsverfahrens

Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 18. August 2021 die Vernehmlassungsergebnisse zur Teilrevision des Patentgesetzes zur Kenntnis genommen und über das weitere Vorgehen entschieden. Der bundesrätliche Vorschlag zur Teilrevision sollte vor allem den parlamentarischen Auftrag erfüllen, eine Vollprüfung des Schweizer Patents und parallel dazu – als ungeprüfte Alternative – das Gebrauchsmuster einzuführen. Die Vernehmlassung ergab jedoch, dass eine «Entweder-oder»-Lösung – vollgeprüftes Patent oder Gebrauchsmuster – zu starr ist und eine flexible Patentprüfung gewünscht wird. Da eine Modernisierung des Patentprüfungsverfahrens grundsätzlich begrüsst wurde, beschloss der Bundesrat, der in einzelnen Bereichen geäusserten Kritik mit inhaltlichen Anpassungen der Vorlage Rechnung zu tragen. Er beauftragte das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement (EJPD), bis Ende 2022 eine entsprechende Botschaft zu unterbreiten.

Oktober

6. Oktober 2021

Verein Swissness Enforcement kämpft gegen Missbrauch von Ländernamen

Bis heute werden Ländernamen wie Schweiz, Suisse oder Switzerland als Markenbestandteil ohne jegliche Einschränkung als Marken eingetragen. Entsprechend gibt es eine Vielzahl von Marken mit Ländernamen, die mit dem jeweiligen Land nichts zu tun haben. Der seit 20 Jahren schwelende Streit zwischen dem Staat Island und der britischen Warenhauskette ICELAND

swissness enforcement

gilt dabei als Musterfall. Island hatte gegen die Unionsmarke ICELAND eine Nichtigkeitsklage eingereicht. Die erstinstanzliche Entscheidung zugunsten von Island wurde nun an das Grand Board des Amtes der Europäischen Union für geistiges Eigentum (EUIPO) als nächste Instanz weitergezogen. Der vom IGE mitgetragene Verein Swissness Enforcement unterstützte den Staat Island mit einem sogenannten «amicus curiae brief» an das Grand Board. Dies mit dem Ziel, dass in Zukunft im europäischen Raum ein Ländername nicht mehr ohne jegliche Einschränkung oder Einwilligung des jeweiligen Landes als Marke registriert werden darf.

November

21.–22. Oktober 2021

IGE und IP Office des Vereinigten Königreichs vereinbaren engere Zusammenarbeit

Am 21. und 22. Oktober 2021 besuchte eine IGE-Delegation unter Leitung von Catherine Chammartin das IP Office des Vereinigten Königreichs (UKIPO) an dessen Sitz in Newport/Wales. Ziel dieses sogenannten Inter-Agency-Treffens war die Aufnahme eines regelmässigen Austauschs über nationale und internationale IP-Angelegenheiten. Nebst den bilateralen Gesprächen von IGE-Direktorin Chammartin mit Tim Moss, dem unterdessen zurückgetretenen CEO & Comptroller General des UKIPO, arbeiteten die beiden Delegationen in drei parallelen Arbeitsgruppen an folgenden Themen: (1) EPO-matters, (2) National and international IP policy affairs und (3) IP/IT Innovation. Das Treffen machte deutlich, welches Potenzial eine Intensivierung der Zusammenarbeit bietet. Daher unterzeichneten die beiden IPOs im Februar 2022 eine Declaration of Intention. Für Dezember 2022 ist der Besuch einer UKIPO-Vertretung in Bern geplant.

18. November 2021

Starke Präsenz des IGE am Swiss Innovation Forum

Das Swiss Innovation Forum (SIF) zählt zu den wichtigsten jährlich wiederkehrenden Anlässen des Schweizer Innovations-Ökosystems. Das IGE war als Hauptpartner mit einem Stand an der Future Expo vertreten, wo Expertinnen und Experten Fragen rund um Marken, Patente und Designs beantworteten. In der Breakout-Session des IGE («Wissen – der Schlüssel zum Firmen-Erfolg») ging es darum, wie man das Wissen im eigenen Unternehmen pflegt. Der deutsche Unternehmensberater Horst-Richard Jekel zeigte auf, mit welchen strategischen Herausforderungen Unternehmen heute konfrontiert sind. Anhand von Praxisbeispielen illustrierte er, wie sich KMU mit ihren Erfindungen auf dem Markt behaupten konnten.

25. November 2021

SEF.Growth zu Gast beim Schweizer Start-up Planted

Das IGE zählt zu den Hauptpartnern der nationalen Wachstums- und Innovationsinitiative SEF.Growth und unterstützt das Programm mit einem namhaften Förderbeitrag sowie mit Fachwissen, Expertenbesuchen, Begleiteten Patentrecherchen und weiterführenden Patentabklärungen. Am 25. November 2021 ermöglichte das Schweizer Start-up Planted in Kempthal im Rahmen von SEF.Growth einen Blick hinter die Kulissen. Dabei war auch der Innovationsschutz ein Thema. Geschäftsleitungsmitglied Judith Wemmer sprach über die Gründerzeit, das Erfolgsrezept und die Produktionsanlagen von Planted. Das Unternehmen kümmerte sich schon früh um den Schutz der eigenen Innovation und nahm mehrfach die Begleitete Patentrecherche des IGE in Anspruch.

Das IGE-Jahr im Überblick

Dezember

9. Dezember 2021

Grosse Ehre für STOP PIRACY

Im Frühling 2021 startete unter dem Namen «Don't be fake. Be original» die erste reine Online-Kampagne von STOP PIRACY. Bekannte Schweizer Influencer machten ihre Follower auf die Fälschungsproblematik im Geschäft mit Uhren, Parfums und Nahrungsergänzungsmitteln aufmerksam. Die einschlägigen Posts und Geschichten verzeichneten über 1,3 Millionen Klicks und sorgten auch international für Aufsehen: Im Dezember 2021 kürte Managing IP – eine weltweit genutzte Informationsplattform rund um das Thema Geistiges Eigentum – Eveline Capol, Leiterin der Geschäftsstelle von STOP PIRACY, zu einer der «50 most influential people in IP 2021».

31. Dezember 2021

Projekte mit Serbien: Outputs nach zehn Jahren internationaler Kooperation

Das IGE plant im Auftrag des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO) internationale Kooperationsprojekte im Bereich des Geistigen Eigentums und setzt diese um. Im Dezember 2021 wurde das Swiss-Serbian Intellectual Property Project (SSIP II) nach über zehn Jahren Gesamtlaufzeit erfolgreich

beendet. Das übergeordnete Ziel des SSIP II war es, die Wettbewerbsfähigkeit der lokalen Wirtschaft zu steigern; ein verbesserter Zugang zu IP-Wissen sollte den lokalen Unternehmen Wege zur Diversifizierung ihrer Absatzmärkte aufzeigen. Der Schutz geografischer Angaben (GIs) ist für die serbische Regierung von besonderem Interesse, da diese ein nützliches Instrument zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum sind. Die Zusammenarbeit zwischen Serbien und der Schweiz läuft auch nach dem Abschluss von SSIP II weiter: Aktuell begleitet das IGE den Aufbau eines Technoparks in Belgrad.

März

2. März 2022

Die Schweiz bleibt auch in der Pandemie innovativ

Auch im zweiten Jahr der Pandemie haben Schweizer Unternehmen ihren Innovationsgeist bewiesen. 2021 wurden 19 279 Marken angemeldet (Vorjahr: 18 678). In der Schweiz waren somit per Ende 2021 insgesamt 534 960 Marken in Kraft. Die Innovationsfreudigkeit der Schweiz spiegelt sich auch in den Zahlen der Begleiteten Patentrecherche. Erneut haben fast 1000 Vertreterinnen und Vertreter von Hochschulen und Unternehmen ihre Erfindungen beim IGE mit einer Recherche unter die Lupe genommen. 2021 wurden in der Schweiz 1555 Erfindungen zum Patentschutz angemeldet (Vorjahr: 1590), total waren 6623 Schweizer Patente aktiv. Rechnet man die Patente des Europäischen Patentamts (EPA) hinzu, die auch in der Schweiz wirksam sind, kommt man gar auf 146 716 Patente. Beim Schutzrecht Design zeigen die Anmeldungen nach oben. 2021 wurden beim IGE 811 Designs eingetragen (Vorjahr: 613). Damit waren Ende des vergangenen Jahres 9545 Designs mit 33 686 Gegenständen (2020: 9212 mit 31 686 Gegenständen) aktiv. Die meisten Design-Anmeldungen erhält das IGE für Uhren/Messinstrumente, Verpackungen und Möbel.

Das IGE-Jahr im Überblick

April

4. März 2022

Neuer Online-Service für die internationale Markenregistrierung

Marken, Patente und Designs sollen unkompliziert digital angemeldet, verwaltet und bezahlt werden können: So lautet eines der mittel- und langfristigen Ziele des IGE. Um die Bedürfnisse seiner Kundschaft frühzeitig zu erkennen, lädt das IGE regelmässig

Marken- und Patentanwälte, aber auch nichtprofessionelle Nutzerinnen und Nutzer zu Feedbackrunden ein. Seit März 2022 steht Anmeldern und Inhaberinnen einer Schweizer Marke nun eine weitere neue Anwendung zur Verfügung: die einfache Beantragung von Markenschutz in über 120 Ländern. Bei dieser Schutzausdehnung über das Madrider System wird das Gesuch von der Weltorganisation für geistiges Eigentum registriert, an die gewünschten Länder übermittelt und von diesen geprüft. Im Jahr 2021 wurde für rund 3500 der 19 000 Markenanmeldungen in der Schweiz ein solches Gesuch beim IGE eingereicht.

4. April 2022

Konsultation zur Harmonisierung des materiellen Patentrechts

Das materielle Patentrecht soll international harmonisiert werden: Dieses Ziel verfolgen seit 2014 die Europäische Patentorganisation sowie die Ämter für Geistiges Eigentum aus 45 Industrieländern, darunter jenes der Schweiz. Die Ziele der Harmonisierung sind, die Verfahren zu vereinfachen und zu beschleunigen, die Kosten für die Erlangung und Durchsetzung von Patentrechten zu senken und die Vorhersehbarkeit der Verfahren vor allem bezüglich Dauer und Kosten zu erhöhen. Das IGE lud Schweizer Nutzerinnen und Nutzer des internationalen Patentsystems ein, mitzuwirken und zu den Harmonisierungsvorschlägen Stellung zu nehmen. Die Konsultation dauerte vom 4. April bis 20. Mai 2022. Besonders interessierte sich das IGE für deren Meinung zur Harmonisierung der Neuheitsschonfrist und deren Verknüpfung mit Vorbenutzungsrechten.

5. April 2022

Schweiz trotzt Pandemie mit Rekordzahl an Patentanmeldungen

Die Zahl der Patentanmeldungen aus der Schweiz beim Europäischen Patentamt (EPA) ist 2021 weiter gestiegen, und zwar

auf 8442, was einem neuen Höchststand entspricht. Damit bleibt die Schweiz das Land mit der höchsten Erfindungsdichte. Die Wachstumsrate von 3,9 % – die zweithöchste in den letzten zehn Jahren – lag erneut über dem europäischen Durchschnitt von 2,8 %. Dies geht aus dem am 5. April veröffentlichten Patent Index 2021 des EPA hervor. Besonders deutlich stieg die Zahl der Patentanmeldungen in der Medizintechnik (+18,5 %), nachdem dieser Sektor im Vorjahr noch einen kräftigen Rückgang (–13,1 %) zu verzeichnen hatte. Damit avancierte die Medizintechnik zum ersten Mal seit einem Jahrzehnt zum Technologiefeld mit den meisten Patentanmeldungen (Nummer 2 im Vorjahr). Die Patentanmeldungen im Bereich Konsumgüter stiegen um 3,1 % und lagen damit auf Platz 2 (nach Platz 1 im Vorjahr). Trotz eines Wachstums von 6,7 % (–14,4 % im Vorjahr) verblieb die Messtechnik auf dem dritten Rang.

Mai

26. April 2022

Welttag des Geistigen Eigentums: Ein Tag für die innovative Jugend

Am Welttag des Geistigen Eigentums stand der Ideenreichtum der Jugend im Zentrum. Auch in der Schweiz sind junge Menschen am Ball, forschen und erfinden an Gymnasien, Berufs- und Hochschulen oder in Unternehmen neue Technologien für unseren Planeten. Das IGE engagiert sich seit vielen Jahren unter anderem bei Schweizer Jugend forscht (SJf) oder Young Enterprise Switzerland (YES), um diesen Erfindergeist zu fördern. Die jungen Menschen lernen im Rahmen dieser Wettbewerbe, worauf sie beim Geistigen Eigentum achten müssen und welche Rolle der IP-Schutz in ihrem spezifischen Fall spielt.

3. Mai 2022

Catherine Chammartin am Jahrestreffen der International Trademark Association

Während rund zwei Jahren fand der grenzüberschreitende Austausch der Schutzrechtsexpertinnen und -experten vor allem in virtuellen Foren statt. Der Bildschirm ist jedoch nie ein gleichwertiger Ersatz für die Begegnung von Angesicht zu Angesicht. IGE-Direktorin Catherine Chammartin nutzte daher die Lockerung der Kontakt- und Reisebeschränkungen und besuchte Anfang Mai das Jahrestreffen der International Trademark Association (INTA) in Washington DC. Neben den fachlichen Diskussionen rund um die Zukunft des Markenschutzes ergab sich Gelegenheit für den Austausch mit Kolleginnen und Kollegen aus aller Welt. Mit Rena Lee, Chief Executive des Intellectual Property Office of Singapore (l.) unterhielt sich Catherine Chammartin über IP-Entwicklungen in den jeweiligen Ländern, eine gemeinsam durchgeführte Blockchain-Studie und das globale Trendthema Greentech.

Mai

3. Mai 2022

STOP PIRACY lanciert einen Pop-up Store

Vom 3. bis 30. Mai 2022 präsentierte sich der Verein STOP PIRACY zum ersten Mal mit einem Pop-up Store und zwar in der Mall of Switzerland, einem Einkaufszentrum im Luzerner Vorort Ebikon. Mitarbeitende

des IGE und von STOP PIRACY informierten die Bevölkerung über die Hintergründe von Fälschung und Piraterie. Der 2005 als Public Private Partnership gegründete Verein STOP PIRACY besteht aus Mitgliedern der öffentlichen Verwaltung und des privaten Sektors. Als Mitglied der ersten Stunde leistet das IGE einen wichtigen Beitrag zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit.

14. Mai 2022

Schweizer Jugend forscht: Internationaler Erfolg für Schweizer Teilnehmer

Tolles Resultat für den «Schweizer Jugend forscht»-Teilnehmer Noa Sendlhofer. Der 20-Jährige holte am 14. Mai an der Regeneron International Science and Engineering Fair 2022 in Atlanta (USA) mit seinem Projekt «Entwicklung und Bau eines low cost Sechs-Achsen-Roboterarmes» den zweiten Rang in der Kategorie «Robotics and Intelligent Machines». Begonnen hatte Sendlhofers Reise zum grössten Wissenschaftsprojektwettbewerb der Welt im April 2021, als er am nationalen Wettbewerb von Schweizer Jugend forscht (SJf) mit der höchsten Bewertung ausgezeichnet wurde. Das IGE ist seit Jahren Partner von SJf und informiert in Workshops über das Geistige Eigentum.

18. Mai 2022

Bundesrat verabschiedet strategische Ziele des IGE

Um Innovation und Wettbewerbsfähigkeit zu fördern, soll sich das IGE auch in Zukunft für einen angemessenen und volkswirtschaftlich sinnvollen Schutz von Geistigem Eigentum in der Schweiz einsetzen. Dies hält der Bundesrat in seinen strategischen Zielvorgaben zuhanden des IGE fest; sie

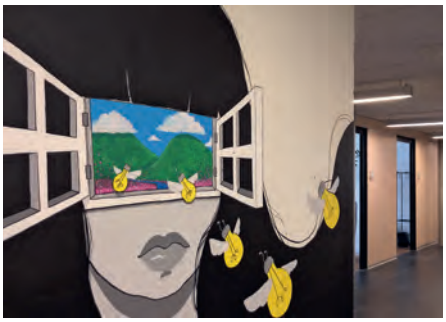

gelten für den Zeitraum 2022 bis 2026. Auf internationaler Ebene solle das IGE Entwicklungen im Geistigen Eigentum im Interesse der Schweiz aktiv mitgestalten. Den Nutzenden gewerblicher Schutzrechte müsse das IGE einfache, transparente, rasche und kostengünstige Verfahren anbieten. Wichtig ist dem Bundesrat eine effiziente, nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen geführte Verwaltung. Die benötigten Geld- und Sachmittel erwirtschaftet das IGE weiterhin selbst aus Gebühren und Entgelten für freie Dienstleistungen, ohne auf Bundesmittel zurückzugreifen. Schliesslich erwartet der Bundesrat, dass das IGE im Bereich der nachhaltigen Entwicklung zur Verwirklichung der Agenda 2030 der Vereinten Nationen beiträgt und eine nachhaltige und ethischen Grundsätzen verpflichtete Strategie verfolgt.

Das IGE-Jahr im Überblick

Juni

19. Mai 2022

Das IGE an den Startup Days mit prominenter Unterstützung

1200 Besucherinnen und Besucher machten den Kursaal Bern für einen Tag zum Mittelpunkt der Schweizer Start-up-Szene. Das IGE hatte an den Startup Days (SUD) eine grosszügig gestaltete Lounge eingerichtet, und das Publikum nahm das Angebot an: Es stellte den anwesenden IGE-Vertretern Fragen und verwickelte sie in zahlreiche Diskussionen rund um das Thema Geistiges Eigentum. Für die Session «Kein Spitzensport ohne Marken» konnte das IGE den Schweizer Ski-Star Ramon Zenhäusern als

Gastredner gewinnen. Der Olympiasieger und Weltmeister teilte seine persönlichen Erfahrungen mit dem Schutzrecht Marke. Ausserdem erläuterten IGE-Expertinnen und ein Rechtsanwalt, wie und warum Sportvereine und Sportlerinnen ihre Marken schützen.

4. Juni 2022

Der IP Management Award des IGE geht nach Schaffhausen

Das Finale des nationalen Wettbewerbs von Young Enterprise Switzerland (YES) fand in der Halle des Hauptbahnhofs Zürich statt. 25 Mini-Unternehmen buhlten mit ihren innovativen Produkten um den Gesamtsieg. Geehrt wurden auch die Erstplatzierten in den Spezialwertungen. Der vom IGE vergebene IP Management Award ging an Pettastic, ein Jungunternehmen der Kantonsschule Schaffhausen. Pettastic stellt Handyhüllen aus rezykliertem PET her. «Das Gründer-Quartett hat die Ausgangslage gut analysiert und danach konkrete IP-Massnahmen für das Produkt, aber auch für das Unternehmen insgesamt getroffen. Das hat mich überzeugt», sagte IGE-Experte und Jurymitglied Matthias Käch (3. v. l.).

8. Juni 2022

Das IGE bietet ab Juli 2022 keine Markenrecherchen mehr an

Seit über 60 Jahren unterstützt das IGE Hinterlegerinnen und Inhaber von Marken mit professionellen Markenrecherchen. Es ermöglichte seiner Kundschaft damit verlässliche Entscheide rund um den Markenschutz. Doch das Nutzerverhalten veränderte sich in den vergangenen Jahren, die Nachfrage nach Markenrecherchen nahm stetig ab. Wer nach Marken recherchieren oder den Markt überwachen will, tut dies heute zunehmend selbstständig über kostenlose Online-Datenbanken. Diese Entwicklung hat massgeblich zum Entscheid des IGE geführt, sich ab 1. Juli 2022 aus dem Markt für Markenrecherchen zurückzuziehen. Die Rechercheurinnen und Rechercheure bleiben alle im IGE beschäftigt. Am 8. Juni wurden sie für ihren langjährigen Einsatz gebührend gewürdigt.

27. Juni 2022

Head Meeting mit dem Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum (EUIPO)

Das jährlich stattfindende Head Meeting zwischen dem EUIPO und dem IGE fand noch einmal virtuell statt. Christian Archambeau, Exekutivdirektor des EUIPO, und Catherine Chammartin, Direktorin des IGE, unterzeichneten die Verlängerung des «Memorandum of Understanding on Bilateral Cooperation» um weitere vier Jahre. Eine solche Absichtserklärung wurde erstmals vor 22 Jahren zwischen dem damaligen Harmonisierungsamt für den Binnenmarkt und dem IGE verabschiedet. Sie regelt die Zusammenarbeit zwischen den beiden Ämtern, hauptsächlich in den Bereichen Harmonisierung der Praxis, Informationsaustausch über Aktivitäten, Kennzahlen und Entwicklung der Mitarbeitenden. Seit 2003 wirkten insgesamt acht Mitarbeitende des IGE als nationale Experten für eine Dauer von zwei bis fünf Jahren am Hauptsitz des EUIPO im spanischen Alicante. Die möglichst weitgehende Harmonisierung der nationalen Praxen ist Teil der strategischen Ziele des IGE. Sie wird zusammen mit dem EUIPO und den europäischen Ämtern erarbeitet.

<Klein aber fein.>

Nespresso-Maschinen und Uhren von Swatch, Corbusier-Liege und die Tobleroneverpackung: Designs verleihen unserer Warenwelt das gewisse Etwas. Beat Schiesser, mehr als 35 Jahre Leiter Designschutz beim IGE, über das jüngste unter den gewerblichen Schutzrechten.

Gibt es Schweizer Designer, die Sie in Ihrer Zeit als Leiter Designschutz besonders schätzen gelernt haben?
Beat Schiesser: Spontan fällt mir Antoine Cahen von den Lausanner Les Ateliers du Nord ein. Er ist seit Jahrzehnten im Geschäft, macht tolle Sachen und ist für das typische Design der Nespresso-Maschinen verantwortlich.

Würde Antoine Cahen Häuser bauen, singen, malen oder schreiben, wäre er ein Star …
Wahrscheinlich. Vielleicht würde er es sogar schätzen, bekannter zu sein. Doch Designschaffende wirken halt sehr im Hintergrund. Sie arbeiten im Auftrag von Unternehmen und sind am Point of Sale nur sehr selten sichtbar. Praktisch unsichtbar sind sie übrigens auch für das IGE. Denn es sind in der Regel die auftraggebenden Firmen, welche die Designs bei uns schützen lassen. Deshalb wissen wir beim IGE zum Beispiel nicht, wie viele freischaffende, professionelle Industriedesigner in der Schweiz tätig sind.

Welche Branchen melden Designs an?
Neben der Verpackungs- ist es vor allem die Konsumgüterindustrie. Bei der Vermarktung von Kosmetika, Reinigungsprodukten, Haushaltgeräten, Uhren oder Lebensmitteln spielen Aussehen und Darbietungsform immer eine Rolle.

Haben Sie ausser der Industrie noch andere Kundengruppen?
Wir haben auch mit Gewerbebetrieben, namentlich Schreinern und Metallbauern, zu tun. Und schliesslich sind da noch Privatpersonen, die in ihrer Freizeit gestalterisch tätig sind.

Im Berichtsjahr wurden in der Schweiz rund 700 Schutzgesuche mit insgesamt 3000 einzelnen Designs eingereicht. Das ist, wenn man es zum Beispiel mit den knapp 18 000 Markeneintragungsgesuchen vergleicht, nicht sehr viel …
Sie vergessen die Designs, welche bei der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) in Genf angemeldet werden. Immer freitags zwischen zehn Uhr vormittags und zwei Uhr nachmittags trifft bei uns ein Datensatz der WIPO ein. Er enthält zwischen 100 und 150 Schutzeintragungen mit über 1000 Designs, deren Eigentümer einen Schutz in der Schweiz anstreben. Wir prüfen diese Designs materiell und stellen unter anderem sicher, dass sie keine anstössigen Elemente enthalten. Multinationale Firmen wie beispielsweise Swatch melden alle ihre Designs bei der WIPO an.

Bei einer vom IGE in Auftrag gegebenen Umfrage haben die Designanmelderinnen bemängelt, dass das Schutzrecht Design in der Schweiz nur schwer durchzusetzen sei. Woran liegt das?

Da muss ich etwas ausholen. Weltweit betrachtet melden Autobauende und die Herstellenden von «Consumer electronics» sehr viele Designs an. Es sind zwei Branchen, in denen Auseinandersetzungen um Schutzansprüche schnell mit einem gewissen Streitwert verbunden sind. Da nun aber Designs generell schnelllebig sind, konzentrieren die Produzierenden ihre juristischen Schutzmassnahmen auf die grossen Märkte. In der kleinen Schweiz kommt es daher kaum zu Gerichtsverfahren. Es existiert im Schweizer Designrecht – ganz anders als im Patent- und Markenrecht – keine über die Jahre gewachsene Rechtspraxis. Das ist gemeint, wenn man von mangelhafter Durchsetzbarkeit spricht.

Wie wirkt sich das auf den Alltag der Designschaffenden aus?

Wir sehen, dass die meisten Konflikte um Schutzansprüche aussergerichtlich beigelegt werden, zum Beispiel über Lizenzvereinbarungen.

Das Design ist seit der Inkraftsetzung vom 1. Juli 2002 das jüngste und gewissermassen kleinste unter den gewerblichen Schutzrechten. Gibt es Studien zur ökonomischen Relevanz des Designs?

Das Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum (EUIPO) in Alicante, wo auch der Designschutz angesiedelt ist, veröffentlichte vor einigen Jahren eine Studie dazu. Die Resultate verblüfften auch mich: Ein Fünftel aller in der EU verkauften Konsumgüter geniessen Designschutz. Wir reden hier von Produkten, mit denen die Herstellenden Jahr für Jahr Billionenumsätze erzielen. Einschränkend muss allerdings gesagt werden, dass Designs in der EU – anders als in der Schweiz – ab Markteinführung automatisch für drei Jahre gegen Nachahmung geschützt sind.

Beat Schiesser, Leiter Designschutz

Mister Design

Ende Juni 2022 nahm Beat Schiesser den Hut, 42 Jahre nachdem er beim damaligen Bundesamt für Geistiges Eigentum (BAGE) den Dienst angetreten hatte. Einer seiner Mitspieler in der ersten Mannschaft des BSV Bern hatte ihm damals gesagt, dass beim BAGE Leute gesucht würden. Obwohl Spitzenhandballer – und später noch zweifacher Schweizer Meister und 20-facher Nationalspieler – trat KV-Absolvent Schiesser eine Vollzeitstelle an. 1987 wurde er zum Leiter des Designschutzes befördert. Die wichtigste Wegmarke seines Berufslebens war die Vorbereitung des Bundesgesetzes über den Schutz von Design. Der frühere Rückraumspieler leitete in den Jahren vor dem Inkrafttreten am 1. Juli 2002 eine bis zu siebenköpfige Expertengruppe aus Immaterialgüterrechtlern, IT- und Designfachleuten. Für den Ruhestand hat der grossgewachsene Stadtberner noch keine konkreten Pläne: Lesen wolle er, reisen und das Leben in der Dreigenerationenfamilie geniessen.

Sie und Ihre Kolleginnen und Kollegen von der Abteilung Marken & Designs sind nicht nur für professionelle Designanmeldende – die Stammkundschaft des IGE – verantwortlich. Sie stehen auch Laien und Erstanmeldenden für Auskünfte zur Verfügung. Was ist die am häufigsten gestellte Frage?
(lacht) Kann man «das» patentieren?

Wie lautet Ihre Antwort?
Wir erklären in der Regel zuerst die Grundsätze. Erstens: Ideen lassen sich nicht schützen; weder in der Schweiz noch irgendwo sonst auf der Welt. Zweitens: Zum Patent sind nur Erfindungen zugelassen, die ein Problem mit technischen Mitteln lösen. Ein Gestaltungsentwurf erfüllt diese Bedingung nicht. Dafür gibt es den Designschutz. Früher sprach man von zweidimensionalen Mustern und dreidimensionalen Modellen. Seit dem Inkrafttreten des Bundesgesetzes über den Schutz von Design Mitte 2002 reden wir nur noch vom Design, einem kleinen, aber feinen Nischenprodukt.

Wie reagieren die Anrufenden auf diese für sie unter Umständen ernüchternden Auskünfte?
Es entspinnen sich oft hochinteressante Gespräche. Ich erinnere mich an einen der ersten Kontakte mit Daniel und Markus Freitag. Sie schilderten mir ihre Idee mit den Taschen aus gebrauchten Lastwagenplanen. Die erste Enttäuschung über die Nicht-Schützbarkeit von Ideen hielt nicht lange. Denn es zeigte sich, dass es rund um die Taschen, die heute unter dem Label «Freitag» weltweit vertrieben werden, sehr viel gibt, was sich schützen lässt: Nähte, Schnitte und Laschen. Später sagten mir die Brüder, dass sie der Information durch das IGE viel zu verdanken hätten.

Es geht das Gerücht, dass Sie einmal vom mittlerweile verstorbenen HR Giger, dem Schöpfer des Filmmonsters Alien, angerufen wurden. Ist da was dran?
Tatsächlich hatte ich einmal einen Herrn Giger in der Leitung. Ich hatte zunächst keine Ahnung, dass es sich um *den* Giger handelte. Er ärgerte sich über Nachahmungen eines von ihm entworfenen Tisches. Ich hörte einfach zu. Giger stellte sich auf den Standpunkt, er sei Künstler und seine Schöpfungen seien deshalb vom Urheberrecht geschützt. Das ist jedoch nicht generell der Fall, sondern hängt konkret vom richterlichen Ermessen ab. Als er das verstanden hatte, entwickelte sich ein Supergespräch.

Ist die Grenze zwischen einem gestalterischen Entwurf und einer künstlerischen Schöpfung wirklich so scharf, wie es das Gesetz unterstellt?
Es gibt tatsächlich Überschneidungen; ein berühmtes Beispiel ist die Liege von Charles-Édouard Jeanneret-Gris, genannt Le Corbusier. Das Bundesgericht bestätigte, dass sie dem Urheberrecht unterliegt und nicht ohne Einwilligung der Erben von Le Corbusier produziert und vertrieben werden darf.

Laut Gesetz kann der Designschutz nach fünf Jahren maximal vier Mal um weitere fünf Jahre verlängert werden. Trotzdem gibt es Designs, die auch Jahrzehnte nach ihrer Markteinführung noch geschützt sind; zum Beispiel die Toblerone.
Inhabende eines Designs haben die Möglichkeit, ihr Design als unbefristet verlängerbare Formmarke schützen zu lassen. Die Hürden sind allerdings hoch: Der Inhaber oder die Inhaberin muss – zum Beispiel mittels repräsentativer Umfrage – glaubhaft machen, dass sich das Design am Markt durchgesetzt hat, das heisst vom Publikum als Hinweis auf eine betriebliche Herkunft verstanden wird. Beim Panton Chair ist das der Fall. Gelingt es, steigt das Objekt gewissermassen in den Himmel der Designikonen auf.

Das Designarchiv im IGE

Der Schutzanspruch auf einen gestalterischen Entwurf kann nach maximal 25 Jahren nicht mehr verlängert werden und erlischt. Was bisher blieb, waren die beim IGE hinterlegten Objekte. Über die Jahre kamen Objekte und Unterlagen zu mehr als 20 000 erloschenen Schutztiteln zusammen. Ende 2021 beschloss die Direktion eine Änderung der Archivierungspolitik: Unterlagen zu erloschenen Schutztiteln werden nur noch fünf Jahre aufbewahrt und das bestehende Designarchiv wird aus Platzgründen grösstenteils aufgelöst. Rund 100 Dossiers mit Bildern und Zeichnungen von zeitgeschichtlichem Wert gingen ans Bundesarchiv, weitere gut 100 Objekte und Abbildungen behielt das IGE. Sie sind interessierten Kreisen sowie Besucherinnen und Besuchern im Rahmen einer Wechselausstellung im Institutsgebäude zugänglich.

Patente, Marken, Designs und Urheberrecht

Gemäss Global Innovation Index ist die Schweiz auch 2022 das innovativste Land der Welt. Eine wichtige Voraussetzung dafür bildet der effektive Schutz des Geistigen Eigentums. Die Verwaltung der Schutzrechte Patent, Marke und Design gehört neben der Aufsicht über die urheberrechtlichen Verwertungsgesellschaften zum Kerngeschäft des IGE.

Patente

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Patentierungsaktivität in der Schweiz ebben ab. Der langfristig sichtbare Rückgang bei den Anmeldungen mit Herkunft Schweiz setzte sich nach einem leichten Anstieg in den Jahren 2019/20 und 2020/21 jedoch weiter fort. Im Berichtsjahr verzeichnete das IGE 1282 Patentanmeldungen aus der Schweiz, was einer Abnahme von 12,8 Prozent gegenüber dem Vorjahr entspricht.

Weiter zugenommen haben hingegen die Patentanmeldungen aus der Schweiz beim Europäischen Patentamt (EPA). Nach 8025 Anmeldungen im Kalenderjahr 2020 verzeichnete das EPA im Jahr 2021 8442 Anmeldungen aus der Schweiz, was einer Zunahme um rund fünf Prozent entspricht. Der Grund dafür ist nach übereinstimmender Ansicht der Fachwelt die immer weiter fortschreitende internationale Verflechtung der Schweizer Wirtschaft.

Die sich öffnende Schere zwischen in- und ausländischen Anmeldungen hat auch Auswirkungen auf das Verlängerungsverhalten der Schweizer Patentinhaber. Die Verlängerungen von europäischen Patenten nahmen zu, jene von Schweizer Patenten gingen zurück.

Ein Blick ins Patentregister verdeutlicht die Bedeutung des EPA für den Innovationsstandort Schweiz weiter: Per Ende des Berichtsjahres machten die am EPA erteilten Patente mit Wirkung für die Schweiz und Liechtenstein 95 Prozent aller in der Schweiz wirksamen Schutztitel aus.

Administrativ war das Jahr der Patentabteilung von den Vorarbeiten auf die allfällige Einführung der Vollprüfung ins Schweizer Patentsystem geprägt. Im Hinblick auf die dadurch zu erwartenden Mehraufwände baute die Patentabteilung ihre Pendenzen ab. Bis 2019 dauerte es von der Anmeldung bis zur Einforderung der Prüfgebühr – und danach der Erteilung des Patents – rund drei Jahre. Seit Anfang 2020 konnte diese Frist im Schnitt um mehr als zehn Monate gesenkt werden. Dementsprechend hat sich der Aufwand für die Patentprüfung erhöht und andere Arbeiten konnten teilweise nicht mit der gleichen Priorität angegangen werden.

Entscheidungen des IGE werden hin und wieder vor Gericht angefochten. Im Berichtsjahr kam es in drei Patentverfahren zu Verhandlungen vor dem Bundespatentgericht. Die Praxis des IGE wurde in allen drei Fällen bestätigt.

Schliesslich ist die Patentabteilung seit Beginn des Berichtsjahres für den institutsübergreifenden Bereich Schulung & Sponsoring zuständig. Das IGE unterstützte im Berichtsjahr unter anderem die Startup Days, das SEF.Growth, das Swiss Innovation Forum (SIF) sowie die Non-Profit-Organisation Young Enterprise Switzerland (YES), die Schülerinnen und Schüler für Unternehmertum und Innovation sensibilisiert.

Marken

Die Zahl der Markeneintragungsgesuche beim IGE sank im Berichtsjahr um rund zwölf Prozent auf 17 746. Dieser Rückgang entspricht in etwa der Steigerung, die im Vorjahr zu verzeichnen war. Die Koinzidenz mit der Ausbreitung des Coronavirus, beziehungsweise mit den Massnahmen zu dessen Eindämmung, ist deutlich.

Das IGE geht davon aus, dass die Pandemie das Eintragungsgeschehen aus drei Gründen stimuliert hat: Erstens brauchte die Wirtschaft Marken für neue, coronabezogene Produkte und Dienstleistungen; zweitens stieg mit dem Boom des Online-Handels der Bedarf an spezifischen Marken für den E-Commerce; und drittens nutzten viele Unternehmen die Lockdown-Monate für die Aktualisierung ihres Markenportfolios. All diese Gründe entfielen im Berichtsjahr.

Rückläufig waren im Berichtsjahr nicht nur die Eintragungsgesuche von Schweizer Marken für den nationalen Gebrauch. Die internationale Ausdehnung von Marken mit der Basis Schweiz ging ebenfalls zurück.

Dem gegenüber steht eine massive Zunahme bei den Marken, die international hinterlegt wurden und deren Geltungsbereich neu auf die Schweiz ausgedehnt wurde. Über den Grund für diese sich überkreuzenden Tendenzen kann das IGE nur spekulieren. Als

Entwicklung im Markenbereich

Die Markeneintragungsgesuche verzeichnen im Berichtsjahr eine deutliche Abnahme.

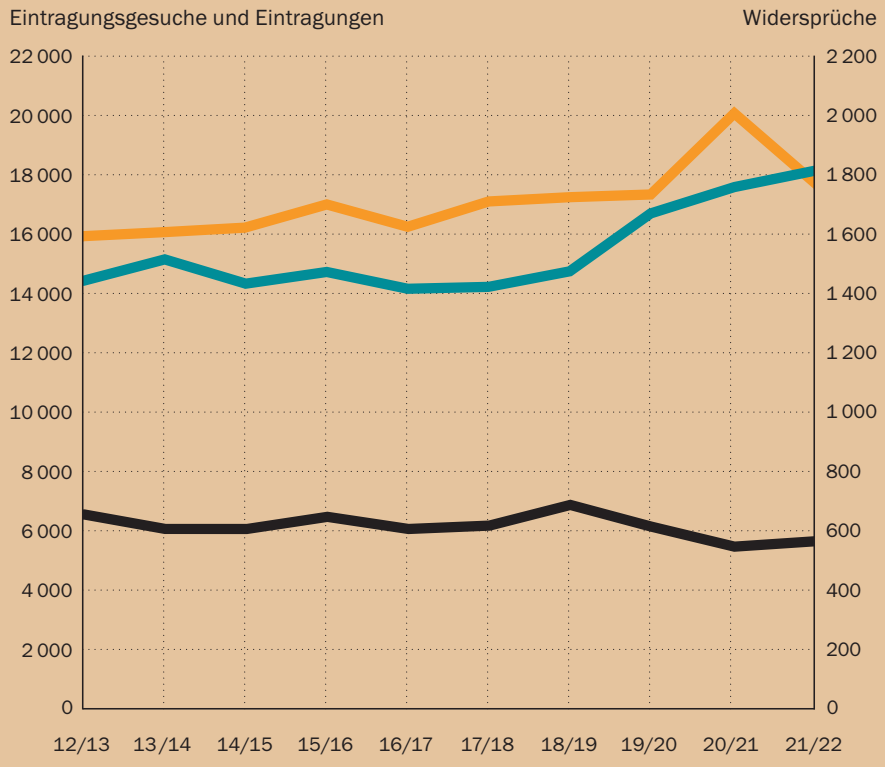

Syncopteras brachysteis
1014475

mögliche Ursache kommt ein Meldeverzug infrage: Weil die Verfahren für die internationalen Registrierungen bis zu einem halben Jahr länger dauern als das nationale Verfahren, könnte ein Teil der internationalen Gesuche noch aus den Pandemiejahren stammen.

Stabil blieb im Berichtsjahr die Zahl der Widerspruchs- und Löschungsverfahren. Ebenfalls keine Änderungen gab es bei den vorgezogenen Markenprüfungen. Sie machen 21 Prozent des Gesamtaufkommens aus.

Rund 70 Prozent der Eintragungsgesuche werden auf dem regulären Weg bearbeitet. Die durchschnittliche Behandlungsfrist konnte gemäss institutsinterner Vorgabe von 18 auf 15 Wochen reduziert werden.

Es bleiben die Eintragungsgesuche, die gegen Bezahlung einer zusätzlichen Gebühr beschleunigt geprüft werden müssen (maximal ein Monat).

Die Prüfung von Markeneintragungsgesuchen geschieht auf der Grundlage der Richtlinien des IGE. Für Marken, die geografische Namen enthalten, wurden die Richtlinien in den vergangenen beiden Jahren überarbeitet. Anhand des fiktiven Beispiels «ABC Waadtländer Velos» lässt sich zeigen, worum es geht.

Die Marke «ABC Waadtländer Velos» löst Erwartungen an die geografische Herkunft der Waren aus. Sie wäre nur dann zur Eintragung angenommen worden, wenn der Inhaber im Markenregister vermerkt hätte, dass seine Marke exklusiv für Velos aus der Schweiz steht. Die Einschränkung im Markenregister war erforderlich, weil das IGE auf eine abstrakte Irreführungsgefahr abgestellt hat (unabhängig vom Gebrauch). Dieser Ansatz war nicht unumstritten und unterschied sich insbesondere von der Praxis in der EU.

Nach umfassender Abwägung aller Umstände hat das IGE entschieden, die Praxis zu lockern. Neu werden nur noch Marken mit offensichtlich irreführenden Herkunftsangaben zurückgewiesen. Eine Einschränkung des Waren- und Dienstleistungsverzeichnisses muss nur bei einer gesetzlichen oder staatsvertraglichen Verpflichtung erfolgen.

Die neue Regelung trat am 1. März 2022 in Kraft und stellt die grösste Praxisänderung in mehr als 20 Jahren dar.

Für Gesuchstellende ist wichtig zu wissen, dass die Änderung nur den Registereintrag betrifft: Nach wie vor gilt, dass Herkunftsangaben dem Wahrheitsgebot unterstehen und ein irreführender Gebrauch von Herkunftsangaben verboten ist. Nationale und internationale Herkunftsregelungen wie insbesondere die Swissness-Gesetzgebung sind von der Richtlinienrevision nicht betroffen und deshalb weiterhin gültig.

Mit dieser Praxisänderung wird die Hinterlegung von Marken mit geografischen Namen erheblich einfacher. Dies gilt nicht nur für die Antragstellenden, die ihre Waren und Dienstleistungen nicht mehr auf die entsprechende geografische Herkunft einschränken müssen und von einem verbesserten Zugang zum Madrider System der internationalen Markenregistrierung profitieren, sondern auch für die Markenexperten des IGE, weil sie die entsprechenden Angaben unter dem Aspekt der Irreführung nur eingeschränkt prüfen müssen.

Geografische Angaben

Bis zum 30. Juni 2022 hat das IGE drei Gesuche um internationale Registrierung einer schweizerischen geografischen Angabe erhalten. Zwei davon konnten bereits der WIPO weitergeleitet werden. Es handelt sich um die Bezeichnungen TÊTE DE MOINE GUB (Käse) und VALAIS/WALLIS KUB (Wein).

Am 1. Dezember 2021 hat die WIPO dem IGE in einer Mitteilung 461 geografische Angaben genannt, die in der Schweiz geschützt werden könnten. Gemäss Genfer Akte hat das IGE ein Jahr Zeit, um diese Angaben zu prüfen und eine eventuelle «Schutzverweigerung» aufgrund einer Prüfung von Amtes wegen oder aufgrund eines Gesuchs um Schutzverweigerung einer Drittperson (Widerspruch) auszusprechen. Damit die Widerspruchsfrist von drei Monaten innerhalb dieses Jahres ablaufen kann, und weil die WIPO nicht über ein regelmässiges Publikationsorgan für das Lissabonner System verfügt, hat das IGE diese 461 geografischen Angaben im Frühling 2022 im Bundesblatt veröffentlicht. Per 30. Juni 2022 hat das IGE die ersten sieben Erklärungen über die Schutzgewährung für geografische Angaben ausgestellt (Kambodscha und Demokratische Volksrepublik Korea).

Statistischer Überblick

Marken

	Geschäftsjahre					
	2021/22	2020/21	Veränderung in % zum Vorjahr	2019/20	2018/19	2017/18
National						
Markenanmeldungen (Gesuche)	17 746	20 018	–11,3	17 310	17 231	17 109
– davon in beschleunigtem Verfahren	1 707	1 799	–5,1	1 496	1 461	1 114
– davon per E-Filing	17 291	19 451	–11,1	16 789	16 663	16 554
Eintragungen	17 527	16 981	3,2	16 017	14 763	14 238
Hängige Gesuche	7 397 [1]	9 421	–21,5	8 621	9 106	8 307
Verlängerungen	11 849	11 961	–0,9	11 699	10 914	11 519
Widerspruch						
Neue Verfahren	569	549	3,6	607	684	616
Abgeschlossene Verfahren	602	628	–4,1	699	664	606
Hängige Verfahren	551 [1]	584	–5,7	667	757	705
International						
Internationale Registrierungen mit Schutzausdehnung CH	19 358 [2]	16 150	19,9	16 604	16 840	15 631
Erneuerungen	14 273 [2]	14 329	–0,4	13 513	13 652	13 863

Patente

Nationale Patentanmeldungen und Patente						
Eingereichte Patentanmeldungen	1 569	1 628	–3,6	1 666	1 658	1 591
– davon nach Herkunft Schweiz	1 282	1 336	–4,0	1 382	1 285	1 305
– davon nach Herkunft Ausland	287	292	–1,7	284	373	287
Erteilte Patente	781	745	4,8	651	615	718
Erledigte Patentanmeldungen	1 779 [4]	2 244	–20,7	1 983	2 048	2 238
Hängige Patentanmeldungen	4 963 [1]	5 229	–5,1	5 761	5 969	6 271
In Kraft stehende Patente	6 631 [1]	6 727	–1,4	6 904	7 127	7 304
Europäische Patentanmeldungen und Patente						
Beim IGE eingereicht – an das EPA übermittelt	33	8	312,5	32	30	39
Erteilte europäische Patente mit Wirkung für die Schweiz und Liechtenstein [3]	94 486	122 418	–22,8	135 473	136 472	107 728
Bezahlte Patente mit Wirkung für die Schweiz und Liechtenstein	141 278 [1]	136 115	3,8	127 443	121 695	111 172
Internationale Patentgesuche (PCT)						
Beim IGE als Anmeldeamt eingereicht und an die WIPO weitergeleitet	29	35	–17,1	50	59	93

Designs

Anzahl Eintragungen	657	795	–17,4	631	671	780
– Anzahl Gegenstände	2 378	3 200	–25,7	2 398	2 687	2 888
Anzahl 2. Verlängerung	552	491	12,4	518	408	556
Anzahl 3. Verlängerung	338	327	3,4	303	333	374
Anzahl 4. Verlängerung	310	227	36,6	240	218	169
Anzahl 5. Verlängerung	93	58	60,3	74	84	86
Löschungen	812	855	–5,0	787	822	839
In Kraft stehende Designs	9 446 [1]	9 284	1,7	9 346	9 500	9 649

Änderungen in der Methodik der Datenerhebung möglich.

[1] Per 30.06.2022 [2] Quellen: EPA, WIPO; per 04.08.2022 [3] Quellen: EPA, WIPO [4] Die gegenüber dem Vorjahr um 20,7 % tieferen erledigten Patentgesuche werden zu einem grossen Teil durch eine Praxisänderung in Bezug auf Löschungen nach Zurückweisungen verursacht.

Designs

Die Zahl der eingetragenen Designschutzrechte hat sich im Berichtsjahr um 17,3 Prozent von 795 auf 657 reduziert. Dieser starke Rückgang ist primär damit zu erklären, dass im Geschäftsjahr 2020/21 ein einzelner Hinterleger 72 Gesuche eingereicht hatte. Im Vergleich zum langjährigen Durchschnitt von 653 ist die Anzahl Eintragungen im Berichtsjahr praktisch gleichgeblieben. Die Zahl der Verlängerungen ist um 17,2 Prozent auf 1293 gestiegen.

Das Berichtsjahr war geprägt von der Einführung der Elektronischen Schutzrechtsverwaltung (ESV). Mit ESV wurden viele Prozesse automatisiert und das elektronische Aktenheft eingeführt. Dank Rückmeldungen von Anmeldern und Vertreterinnen setzte das IGE laufend Verbesserungen um und erhielt wertvolle Hinweise für zukünftige Anpassungen.

Im Januar 2022 fand die 15. Sitzung des Expertenkomitees zum Locarno-Abkommen in hybrider Form statt. Die 15. Ausgabe der Locarno-Klassifikation tritt per 1. Januar 2023 in Kraft.

Digitalisierung

Erhöhte Verfügbarkeit, Effizienzsteigerung dank Automatisierung von Routineprozessen oder Grundlage für ein datenbasiertes Qualitätsmanagement: Digitalisierungsprojekte haben stets mehr als nur ein Ziel. Ausgangspunkt – und erste Hürde – ist jedoch immer die Reduktion der historisch gewachsenen Prozessvielfalt. Beim IGE läuft die digitale Transformation unter dem Projektnamen Elektronische Schutzrechtsverwaltung (ESV). Die Arbeiten laufen seit 2014. Im Kern geht es um die virtuelle Abbildung sämtlicher schutzrechtebezogener Vorgänge.

Im Berichtsjahr konnte eines der zentralen Teilprojekte abgeschlossen werden. Die Rede ist von der Schaffung bereichsübergreifender Globalprozesse für die Anmeldung, Bearbeitung, Verlängerung und Löschung der drei gewerblichen Schutzrechte. Bis 30. Juni 2021 verfügten die drei vertikalen Fachbereiche Patente, Marken und Design über je eigene Anmelde- und Registrierungsverfahren. In der Nacht auf den 1. Juli konnten diese administrativen Doppelspurigkeiten beseitigt werden.

Seither werden alle Bearbeitungsschritte, die Patente, Marken und Designs gemeinsam haben, von der neu geschaffenen Einheit Anmeldung & Register abgewickelt. Administrativ ist sie dem ebenfalls neu gebildeten Bereich Marken & Designs zugeordnet.

Die 16 Mitarbeitenden von Anmeldung & Register nehmen die beim IGE eingehenden Schutzrechtsanmeldungen entgegen, prüfen sie formell und stellen die fällige Gebühr in Rechnung. Bei Zahlungseingang gehen die Dossiers zur materiellen Prüfung in die Fachbereiche. Die eigentliche Registrierung wird von den Prüferinnen und Prüfern vorgenommen; und zwar mit dem redensartlichen Mausklick.

Beantragt die Inhaberin eines bereits registrierten gewerblichen Schutzrechts eine Änderung, kommt die Einheit Anmeldung & Register erneut ins Spiel: Adressänderungen, Übertragungen oder Vermerke zu Lizenzvergaben an Dritte werden zentral vorgenommen.

Mit der Bildung der neuen Einheit sind die organisatorischen Anpassungen im Gefolge der ESV-Einführung abgeschlossen. Die Plattform indes wird weiterentwickelt. Sie bildet die technologische Grundlage für die weitere Vereinfachung und Beschleunigung des Publikumsverkehrs unter dem Projektnamen «E-Gov».

Per März 2022 wurden zwei weitere Teilprozesse vollständig digitalisiert: zum einen die internationale Ausdehnung von Marken mit der Basis Schweiz, zum anderen die Verlängerung des Designschutzes für Gestaltungen.

Beobachtungsstelle für technische Massnahmen

Mit technischen Massnahmen wie Kopier- oder Zugangssperren können Rechteinhabende die Verwendung ihrer Werke und anderer Schutzobjekte kontrollieren. Die Beobachtungsstelle für technische Massnahmen (BTM) ist die Fachstelle des Bundes für die Beurteilung der Auswirkungen solcher Massnahmen auf gesetzlich erlaubte Verwendungen von urheberrechtlich geschützten Inhalten. Sie ist dem IGE angegliedert.

Im Berichtsjahr sind keine Meldungen betreffend technische Massnahmen eingegangen.

Die schweizerischen Verwertungsgesellschaften im Überblick

	Gründungsjahr	Repertoire	Mitglieder	Anzahl Mitglieder inkl. Auftraggeber
SUISA	1923	Werke nicht theatralischer Musik	Komponisten, Textautoren und Musikverleger	41 286
SUISSIMAGE	1981	Audiovisuelle Werke	Drehbuchautoren, Regisseure, Produzenten und andere Rechteinhaber der Filmbranche	4 172
PROLITTERIS	1974	Literarische und dramatische Werke sowie Werke der bildenden Kunst	Schriftsteller, Journalisten, bildende Künstler, Fotografen, Grafiker, Architekten, Buch-, Zeitungs- und Zeitschriftenverlage sowie Kunstverlage	>15 000
SSA	1986	Wort- und musikdramatische, choreografische, audiovisuelle sowie multimediale Werke	Dramatiker, Komponisten, Drehbuchautoren und Regisseure	3 608
SWISSPERFORM	1993	Verwandte Schutzrechte	Ausübende Künstler, Produzenten von Tonträgern und Tonbildträgern sowie Sendeunternehmen	21 676

Bruttoeinnahmen aus der Verwertung von Rechten (In- und Ausland) in Mio. CHF

	2021	2020	2019
SUISA	139,0	138,5	155,2
SUISSIMAGE	82,6	77,7	108,7
PROLITTERIS	36,0	35,2	35,2
SSA	20,8	23,9	25,3
SWISSPERFORM	62,3	59,2	58,3

Die BTM schloss 2021 ihre Untersuchung zur grenzüberschreitenden Portabilität von audiovisuellen Online-Inhalten ab. Der Bundesrat nahm Kenntnis vom Bericht und beauftragte die BTM, die Lage weiter im Auge zu behalten und das Gremium Ende 2023 über allfällige Entwicklungen zu informieren. Die BTM wird diese Aufgabe im Herbst 2022 aufnehmen. Die BTM setzte sich im Berichtsjahr mit Themen betreffend E-Books auseinander (unter anderem Verleih von E-Books durch Bibliotheken). In Deutschland kam die Frage auf, ob Bibliotheken beispielsweise potienzielle Bestseller vom ersten Tag ihres Erscheinens an auch als E-Book verleihen dürfen und welche Konsequenzen dies hätte. Die BTM beobachtet hierzu die weiteren Entwicklungen in der Schweiz und im Ausland.

Aufsicht über die urheberrechtlichen Verwertungsgesellschaften

Das IGE beaufsichtigt zusammen mit der Eidgenössischen Schiedskommission für die Verwertung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten die fünf Schweizer Verwertungsgesellschaften (ProLitteris, SSA, Swissperform, Suissimage und Suisa). Diese nehmen kollektiv die Rechte der Komponisten, Sängerinnen, Autoren, Filmschaffenden und Produzierenden wahr. Dies insbesondere dort, wo eine Verwertung durch die einzelnen Rechteinhabenden nicht möglich oder nicht sinnvoll wäre (z. B. Fotokopieren). Die Verwertungsgesellschaften müssen ihre Geschäfte nach den Grundsätzen einer geordneten und wirtschaftlichen Verwaltung führen. Im Rahmen der Aufsicht geht das IGE insbesondere Anzeigen nach, prüft und genehmigt Änderungen der Verteilreglemente und prüft die Geschäftsberichte der Gesellschaften.

Die Verwertungsgesellschaften verzeichneten auch im zweiten Jahr der Corona-Pandemie Einbussen bei den Einnahmen. Erwartungsgemäss konnten sie insbesondere im Bereich der Aufführungsrechte nur einen Bruchteil der sonst üblichen Einnahmen erwirtschaften. Im Online-Bereich wurden die Einnahmen im Vergleich zu den Vorjahren jedoch gesteigert. Diese Mehreinnahmen haben die negativen Auswirkungen der Pandemie zwar bei weitem nicht kompensiert, sie konnten die Verluste aber etwas abmildern. Trotz des (vorläufigen) Endes der Pandemie-Massnahmen wird es noch eine Weile dauern, bis sich der Kulturbereich wieder vollständig erholt hat.

Zum Umfang der Aufsicht durch das IGE ist derzeit eine Beschwerde vor dem Bundesverwaltungsgericht hängig. Das Gericht hat in diesem Zusammenhang die Frage zu klären, ob die Aufsicht über die Geschäftsführung auch die Kompetenz des IGE miteinschliesst, gegenüber den Verwertungsgesellschaften andere Rechtsverletzungen wie beispielsweise Verletzungen des Datenschutzrechts oder des Lauterkeitsrechts zu beanstanden.

Die <Anwaltskanzlei des Bundes>

Das IGE ist das nationale Kompetenzzentrum für alle Fragen zu Patent- und Markenschutz, Herkunftsangaben, Designschutz und Urheberrecht. Es ist die erste Anlaufstelle des Bundes für Geistiges Eigentum. Daraus ergeben sich zahlreiche Aufgaben in den Bereichen Gesetzgebung und internationale Zusammenarbeit.

Die nächste Urheberrechtsrevision: Rechtsschutz journalistischer Medien

In seinem Bericht vom 17. Dezember 2021 «Revision des Urheberrechtsgesetzes. Überprüfung der Wirksamkeit» stellte der Bundesrat fest, dass Online-Plattformen in hohem Mass von Leistungen der journalistischen Medien profitieren. Er erachtete daher eine Abgeltung der journalistischen Medien für deren Leistungen grundsätzlich als berechtigt. Der Bundesrat beauftragte das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement (EJPD), eine Vernehmlassungsvorlage für einen rechtlichen Schutz journalistischer Medien auszuarbeiten. Dem IGE obliegt die Federführung. Es wird einen entsprechenden Gesetzesentwurf und den dazugehörigen erläuternden Bericht für die Vernehmlassung vorlegen.

Demgegenüber wird der von Nationalrat Philippe Nantermod geforderte Verzicht auf Urheberrechtsvergütungen für Werknutzungen in privaten Räumlichkeiten von Hotels, Ferienwohnungen, Spitälern und Gefängnissen nicht weiterverfolgt. Im März 2022 entschied der Ständerat, der parlamentarischen Initiative keine Folge zu leisten.

Die Modernisierung des Schweizer Patentsystems kommt voran

Die Vernehmlassung zur von Ständerat Thomas Hefti eingereichten Motion «Für ein zeitgemässes Schweizer Patent» fand vom 14. Oktober 2020 bis zum 1. Februar 2021 statt. Gestützt auf die vom IGE daraufhin vorgenommene Analyse nahm der Bundesrat an seiner Sitzung vom 18. August 2021 die Vernehmlassungsergebnisse zur Kenntnis und beschloss verschiedene Anpassungen der Revisionsvorlage gegenüber dem ursprünglichen Entwurf. So sollen etwa sämtliche Patentanmeldungen mit einer Recherche ergänzt werden. Eine formelle Prüfung auf Neuheit und erfinderische Tätigkeit hingegen soll nur auf Antrag des Anmelders vorgenommen werden. Weiter sollen Beschwerden gegen Entscheide des IGE vom Bundespatentgericht überprüft werden – und nicht, wie im ersten Entwurf vorgesehen, vom Bundesverwaltungsgericht. Das IGE wird dem Bundesrat bis Ende 2022 eine entsprechende Botschaft mit den nötigen Gesetzesanpassungen unterbreiten.

Wunsch nach besserer Transparenz in der Pflanzenzucht
Der Ständerat wandelte die von der Baselbieter Ständerätin Maya Graf am 17. Juni 2020 eingereichte Motion «Anpassung geistiger Eigentumsrechte im Bereich Pflanzenzucht» so um, dass gezielt die Transparenz verbessert werden kann. Pflanzenzuchtunternehmen sollen vor Beginn einer langjährigen Züchtung Gewissheit erhalten können, ob das von ihnen verwendete Zuchtmaterial von Patenten betroffen ist. Dafür seien nicht zwingend gesetzliche Regulierungen notwendig. Die Motion geht nun in den Nationalrat beziehungsweise an dessen vorberatende Kommission (WBK).

Der Kampf gegen Fälschung und Piraterie bleibt wichtig
Die Corona-Pandemie hat den Online-Handel in den letzten beiden Jahren weiter befeuert. Die Statistik des Bundesamtes für Zoll und Grenzsicherheit (BAZG) zeigt nun, dass mit dem Gesamtvolumen auch die Zahl der Fälschungen zugenommen hat: Im Kalenderjahr 2021 stieg die Anzahl der zurückbehaltenen Sendungen im Warenverkehr zum dritten Mal in Folge, und zwar von 4433 auf 5959. Der Schaden, den der Handel mit Fälschungen der Schweizer Wirtschaft verursacht, ist beträchtlich. Das hat die im vorangegangenen Geschäftsjahr veröffentlichte Studie der OECD (herunterladbar auf www.ige.ch) eindrücklich aufgezeigt. Entsprechend wichtig ist die Aufklärungsarbeit von STOP PIRACY (vgl. Rubrik IP-Wissen nutzen, Seite 32). Zu einer Steigerung der Effizienz im Kampf gegen Fälschungen sollen ausserdem die Einführung eines vereinfachten Vernichtungsverfahrens für Fälschungen in Kleinsendungen und die Übertragung von Vollzugsaufgaben vom BAZG auf das IGE beitragen. Vorlage und Botschaft wurden vom IGE ausgearbeitet und sollen dem Parlament im kommenden Geschäftsjahr unterbreitet werden.

Das IGE setzt die Herkunftsangabe Schweiz im In- und Ausland durch
Das Gesetzespaket zum Schutz der Herkunftsangabe Schweiz weist dem IGE bei der Durchsetzung im Inland auch Vollzugsaufgaben zu. Basierend auf den einschlägigen Regelungen intervenierte das IGE im Kalenderjahr 2021 in 40 (Vorjahr: 86) Fällen. Mit den Beteiligten konnte jeweils eine einvernehmliche Einigung gefunden werden, ein Gerichtsverfahren musste nicht eingeleitet werden. Im Ausland erfolgten 126 Interventionen durch das IGE (Vorjahr: 193). Im Berichtsjahr hat zudem der Verein Swissness Enforcement seine Arbeit aufgenommen. Er bündelt die Kräfte von Wirtschaftsverbänden, Unternehmen und Behördenstellen, macht Informationen zugänglich und koordiniert Massnahmen für die Rechtsdurchsetzung im Ausland. So konnte der Verein gemeinsam mit dem IGE erreichen, dass das mexikanische Markenamt seine Praxis anpasste und die Eintragung von Schweizer Herkunftsangaben als Marken künftig konsequenter zurückweist. Zudem konnte das IGE gemeinsam mit den chinesischen Behörden in Hongkong erfolgreich eine Räumungsaktion durchführen und 64 Produkte beschlagnahmen, die missbräuchlich das Label «Swiss Made» trugen.

Multilaterale Aktivitäten
Der Generaldirektor der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO), Daren Tang, stattete im Sommer 2022 Bern und dem IGE seinen Antrittsbesuch ab. Nebst fachlichen und institutionellen WIPO-Themen war auch ein Treffen mit den zuständigen Stellen des Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten (EDA) Teil des Besuchsprogramms. Dort stand die Rolle der Schweiz als Gaststaat der WIPO im Vordergrund. Beim anschliessenden Rundgang über die Plattform des Berner Münsters bestand für den Gast aus Singapur die Gelegenheit zu einem doppelten Ausblick: Er umriss bei bester Sicht auf die Schweizer Alpen seine Agenda für das zweite Amtsjahr als WIPO-Generaldirektor.

Am 1. Dezember 2021 trat die Schweiz der Genfer Akte des Lissaboner Abkommens über Ursprungsbezeichnungen und geografische Angaben bei. Die Genfer Akte und das Lissabonner Abkommen bilden zusammen das «Lissabonner System», mit dem ein Schweizer Hersteller eine Ursprungsbezeichnung oder geografische Angabe über ein einfaches und schnelles Registrierungsverfahren im Ausland schützen lassen kann. Die Umsetzung dieses Abkommens in nationales Recht erfolgte durch eine Änderung des Markenschutzgesetzes. Die neuen Bestimmungen legen insbesondere die Bedingungen für die internationale Registrierung der schweizerischen Bezeichnungen und die Annahme oder Verweigerung der Wirksamkeit ausländischer internationaler Registrierungen in der Schweiz fest.

In der World Trade Organization (WTO) wurde auch im Berichtsjahr intensiv über die Forderung Indiens und Südafrikas verhandelt, weite Teile des Abkommens über handelsbezogene Aspekte der Rechte an Geistigem Eigentum (TRIPS) während der Covid-19-Pandemie auszusetzen. Überzeugt, dass der Schutz des Geistigen Eigentums in der Covid-19-Pandemie Teil der Lösung für den weltweiten Zugang zu neuen, wirksamen Impfstoffen und Medikamenten ist, war die Schweiz gegen eine solche Aussetzung des internationalen IP-Schutzes. An der 12. WTO-Ministerkonferenz im Juni in Genf konnte ein Kompromiss gefunden werden, der den Entwicklungsländern in der Pandemie zusätzliche Flexibilität bringt, ohne aber den IP-Schutz auf breiter Front aufzuweichen.

Bilaterale Aktivitäten
Die Schweizer Volkswirtschaft hängt in hohem Mass von Exporten ab, die sich auf Marken- oder Patentrechte abstützen. Der Schutz des Geistigen Eigentums nimmt daher in den Freihandelsabkommen, welche die Schweiz eingeht, eine zentrale Stellung ein. Abgeschlossen werden die Verträge jeweils gemeinsam mit den anderen EFTA-Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen. Im Berichtsjahr schritten entsprechende Verhandlungen mit Moldawien zügig voran, mit Malaysia und Vietnam fanden Verhandlungsrunden statt, mit Thailand wurde der Verhandlungsprozess im Juni initialisiert und mit Chile gab es Kontakte im Zusammenhang mit der Aktualisierung eines bestehenden Abkommens. Schliesslich wurden mit den Mercosur-Staaten Argentinien, Brasilien, Paraguay und Uruguay Listen ausgehandelt, mit denen spezifische geografische Angaben geschützt werden sollen.

Darüber hinaus trieb das IGE mit den Schwerpunktpartnern Brasilien, Singapur und Grossbritannien gemeinsame Projekte voran. Mit letzterem konnte das IGE die Zusammenarbeit durch die Unterzeichnung einer Absichtserklärung verstärken und institutionalisieren. Zudem beriet und unterstützte das IGE Schweizer Firmen bei konkreten Herausforderungen im Bereich Schutz des Geistigen Eigentums in China und anderen Partnerländern.

Recht und Politik

Internationale Kooperation
Die internationale Kooperation auf dem Gebiet des Geistigen Eigentums gehört zum gesetzlichen Auftrag des IGE. Mit Bezug auf das IGE-eigenfinanzierte Projekt mit Iran konnten seit Projektbeginn am 1. Januar 2020 rund 45 Einzelmassnahmen realisiert werden. Diese befassten sich mit dem Urheberrecht, Patenten, Marken, geografischen Angaben sowie dem Wissens- und Technologietransfer.

Im Auftrag des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO) plant das IGE internationale Kooperationsprojekte im Bereich des Geistigen Eigentums und setzt diese um. Im Berichtsjahr wurde die Planung des neuen Projekts mit Marokko weitergeführt. Die Planung der neuen Projekte mit Benin, Georgien, Palästina (je 1. Phase) und Peru (2. Phase) wurde beendet und die Umsetzung im Sommer 2022 aufgenommen. Abgeschlossen wurden die Projekte mit Peru (1. Phase) sowie mit Ghana, Indonesien und Serbien (je 2. Phase). Umgesetzt wurden im Berichtsjahr Projekte mit Albanien, Kolumbien, Myanmar, Südafrika, Tunesien und Serbien.

Die Projekte decken ein breites Themenfeld ab; dazu gehören beispielsweise die Ausarbeitung von Strategien und Gesetzen, die Beratung von Zollbehörden und Gerichten sowie die Schulung von kleinen und mittleren Unternehmen, Patentanwälten und Patentprüfenden sowie Produzenten von landwirtschaftlichen Erzeugnissen. Das Ziel der Projekte ist die nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung der Länder durch einen verbesserten Schutz des Geistigen Eigentums.

Die Corona-Pandemie wirkte sich im Berichtsjahr weiterhin stark auf die Kooperationsaktivitäten des IGE aus. Dank den ergriffenen Massnahmen – zum Beispiel virtuelle statt physische Treffen – konnten dennoch zahlreiche Projektaktivitäten durchgeführt werden. Physische Missionen und Experteneinsätze in Projektländern konnten ab Mai 2022 wiederaufgenommen werden.

Nachhaltige Entwicklung
Im Jahr 2015 einigten sich die Vereinten Nationen auf die Agenda 2030 mit Zielen für die nachhaltige Entwicklung. Diese Ziele sollen sicherstellen, dass die drei Dimensionen der nachhaltigen Entwicklung – Wirtschaft, Soziales und Umwelt – ausgeglichen berücksichtigt werden. Am 23. Juni 2021 verabschiedete der Bundesrat für die Schweiz eine eigene, nationale Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030 (SNE 2030) mitsamt zugehörigem Aktionsplan. In diesem Zusammenhang prüfte das IGE unter anderem mögliche Massnahmen zur Förderung von grünen Innovationen. Ausserdem führte es seine Arbeiten im Rahmen unterschiedlicher Komitees der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) sowie seine Partnerschaft mit WIPO GREEN fort. Diese Initiative der WIPO soll die Entwicklung und Verbreitung von umweltfreundlichen Technologien erleichtern. Das IGE ist Mitglied des Kernkomitees, welches das Sekretariat von WIPO GREEN berät.

Ökonomie

Entscheidungen in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft zu immaterialgüterrechtlichen Fragestellungen sollen nach Möglichkeit nicht im luftleeren Raum gefällt werden müssen, sondern auf einer soliden empirischen Basis. Deshalb hat das IGE auch im vergangenen Geschäftsjahr diverse Studien und Projekte initiiert. Ein Beispiel ist das zusammen mit der Universität Zürich initiierte Projekt «Künstliche Intelligenz und Geistiges Eigentum». Nach drei öffentlichen Online-Workshops haben im Sommer 2021 Expertinnen und Experten aus verschiedenen Disziplinen eine Reihe von Empfehlungen zum Thema erarbeitet.

In Zusammenarbeit mit der WIPO liess das IGE eine neue Studie zur Finanzierung von Start-ups erstellen. Sie beschäftigt sich mit der Bedeutung gewerblicher Schutzrechte für die Einwerbung von Risikokapital durch ganz junge Unternehmen. Untersucht wurde, inwiefern Marken, Patente und Designs neben ihrer Schutz- auch eine Signalfunktion haben, die potenziellen Geldgebern Hinweise auf die in den Betrieben vorhandene wirtschaftliche Substanz liefern.

Die Ergebnisse aller Studien und Aktivitäten stehen nach der Publikation unter www.ige.ch als Downloads zur Verfügung.

Recherchen, Bekämpfung von Fälschung und Piraterie, Schulung

Als Kompetenzzentrum des Bundes für Patente, Marken, Design und Urheberrecht nimmt das IGE auch Aufgaben in den Bereichen Sensibilisierung der Öffentlichkeit, Schulung und Informationsdienstleistung wahr. Zu diesen Dienstleistungen gehören kommerzielle Patent- und Markenrecherchen für die nationale und internationale Wirtschaft.

Kommerzielle Recherchen

Aktuell sind weltweit gut 14 Millionen Patentfamilien in Kraft; dazu kommen jährliche Neuanmeldungen im siebenstelligen Bereich. Und jede Patentschrift enthält Zeichnungen, Listen, Darstellungen, Beschreibungen und Verweise auf weitere Dokumente. Aus diesen Datenmengen Informationen über den Stand der Technik zu gewinnen, ist selbst für Experten mit einem erheblichen Aufwand verbunden. Dies ist mit einer der Gründe, weshalb das IGE unter dem Label «ip-search» auf die Bedürfnisse der Kundschaft zugeschnittene, kommerzielle Patentrecherchen anbietet.

Nachgefragt werden die Recherchen in erster Linie von der Industrie. Sie wendet sich entweder direkt ans IGE oder lässt sich von ihren Patentanwälten vertreten. Der Hauptmarkt von ip-search ist die DACH-Region; der Anteil von Kunden aus dem übrigen Europa, aus Asien und Nordamerika nimmt jedoch seit Jahren konstant zu.

Der umfangreiche Rechercheberichtwar bis zum 1. Oktober 2021 zum analogen Studium konzipiert. Neu hat das IGE den Bericht für die kommerziellen Patentrecherchen auf die digitale Nutzung und Weiterverarbeitung abgestimmt.

«Wir reagieren damit auf die Bedürfnisse der Kunden, die ihre internen IP-Prozesse ebenfalls digitalisieren», erklärt Theodor Nyfeler, der Leiter von ip-search. Es sei nicht mehr nötig, alle angeführten Dokumente physisch mitzuliefern; Links zu den einschlägigen Quellen – etwa zu Espacenet, der öffentlichen Patentdatenbank des Europäischen Patentamtes – genügten.

Durch den Wegfall unzähliger bisher beigelegter Dokumente und Angaben, welche online verfügbar sind – darunter die bibliografischen Angaben zur Klassifizierung eines Patents, zur Erfinderin und zum Anmelder –, werden die Rechercheberichte um mindestens die Hälfte kürzer.

Das digitale Format ist indes nicht nur handlicher. Seit dem Relaunch vom letzten Herbst sind die Rechercheberichte noch deutlicher auf das ausgerichtet, was Nyfeler die «intellektuellen Eigenleistungen» seiner Patentexperten nennt: die Einbettung und Gewichtung der Informationen. Die für die Kunden aufbereiteten Dokumente aus der Patentliteratur sind neu mit

Kommentaren versehen; wichtige Stellen sind hervorgehoben, relevante Begriffe grafisch ausgezeichnet usw.

Gleichzeitig legt das IGE bei den Dienstleistungen von ip-search höchsten Wert auf methodische Transparenz und Klarheit. Die Kriterien, nach denen Dokumente ausgewählt und gruppiert wurden, werden ausführlich dargelegt.

Damit trägt ip-search dem Umstand Rechnung, dass eine Patentrecherche nie ein endgültiges Resultat darstellt und der Auftraggeber dieses im Kontext der unternehmensinternen Informationen vertieft auswertet. «Der Kunde soll mit seinen Analysen und Schlussfolgerungen nahtlos an unsere Berichte anschliessen können», formuliert Theodor Nyfeler den Anspruch an den überarbeiteten Recherchebericht.

Das Feedback vom Markt war überwiegend positiv. Anmerkungen und Wünsche der Kunden wurden bereits berücksichtigt und entsprechende Anpassungen laufend implementiert.

Auf die Auftragslage von ip-search wirkten sich das neue digitale Format und die Steigerung des Kundennutzens bis zum Ende des Berichtsjahres nicht aus. Der Umsatz über das ganze Berichtsjahr blieb gegenüber 2020/21 insgesamt konstant bei etwa 4,9 Millionen Franken. Während der Auftragseingang im ersten Halbjahr stabil war, war er im zweiten – wohl als Folge der sich verschlechternden internationalen Lage – leicht schwächer.

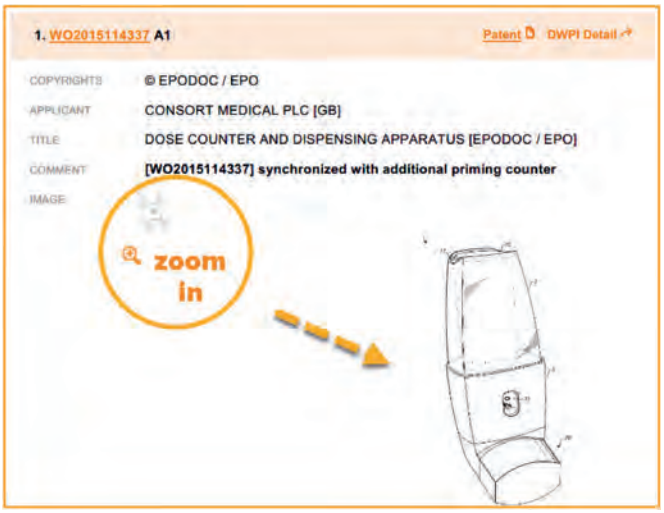

Zoom-in-Funktion
Details lassen sich per Mausklick heranzoomen: eine von vielen neuen Funktionen im digitalen Recherchebericht.

Begleitete Recherchen

Die hoheitlichen Aufgaben des IGE sehen unter anderem die Förderung der nationalen Innovationstätigkeit vor. Im Rahmen dieses Auftrags offeriert das IGE seit 2005 begleitete Recherchen. Sie gibt Erfindern, Forschenden und KMU-Vertretenden die Möglichkeit, zusammen mit einer Expertin des IGE die für sie interessanten Gebiete der weltweiten Patentliteratur zu durchforsten.

Insgesamt führte das IGE im Berichtsjahr 838 begleitete Recherchen durch. Das entspricht einem Rückgang gegenüber den Vorjahren, als das Angebot 1127 (GJ 2020/21) beziehungsweise 967 (GJ 2019/20) Mal nachgefragt wurde.

Zu erklären sind die starken Schwankungen durch Änderungen der Gebühren während der beiden Pandemiejahre. Im Frühling 2020 bot das IGE die begleiteten Recherchen zwei Monate lang kostenlos an, worauf die Direktion beschloss, die ordentliche Gebühr von 300 Franken für das ganze Geschäftsjahr 2020/21 auf 100 Franken zu reduzieren. Seit 1. Juli 2021 sind für eine begleitete Recherche wieder 300 Franken zu entrichten.

Zu beachten ist, dass nicht alle Kundensegmente gleichermassen preissensibel waren. Besonders elastisch war die Nachfrage seitens von Einzelerfindern sowie von gewerblich-industriell orientierten Kleinfirmen.

Erheblich stabiler war das Interesse bei den Gründerinnen von Start-ups sowie bei Hochschulmitarbeitenden mit unternehmerischen Ambitionen. Dafür sind zwei Gründe zu nennen: Einerseits profitieren diese Kundengruppen im Rahmen von kantonalen und nationalen Innovationsförderungsmassnahmen, insbesondere Innosuisse, weiterhin von kostenlosen begleiteten Recherchen. Andererseits zahlen sich die intensiven Informations- und Sensibilisierungsmassnahmen des IGE in enger Zusammenarbeit mit seinen Partnern zur Förderung der Innovation und des Unternehmertums in der Schweiz aus. Der Wert der begleiteten Recherche als Inspirationsquelle und als Werkzeug zur Beherrschung des Entwicklungsrisikos ist im Innovations-Ökosystem bekannt und geschätzt.

IP-Wissen nutzen

Bekämpfung von Fälschungen und Piraterie

Immer mehr Konsumentinnen und Konsumenten erledigen ihre Einkäufe und Anschaffungen am Bildschirm. Der Komfort hat allerdings auch seine Schattenseiten. Die Ablösung des unvermittelten Kontakts mit dem Handel durch Suchmaschinen, Social Media, Vergleichsplattformen und E-Shops hat ein hohes Missbrauchspotenzial. Die international vernetzte Fälschungsindustrie verfügt unterdessen über raffinierte Methoden, potenzielle Opfer anzusprechen, zu ködern und zu täuschen. Die Statistiken von Zoll und Strafverfolgungsbehörden zeigen, dass das illegale Geschäft mit gefälschten Produkten boomt.

Die vom IGE mitinitiierte Public-Private-Partnerschaft STOP PIRACY trägt dem epochalen Wandel in den Shopping-Gewohnheiten Rechnung und konzentriert ihre Sensibilisierungsmassnahmen vermehrt auf die digitalen Kanäle. Im Berichtsjahr wurde mit www.onlyoriginal.ch ein neues Vermittlungsangebot für die jüngere Generation von Konsumentinnen geschaffen. Die Nutzer erhalten in spielerischer Form Informationen zu Fälschung und Piraterie.

Im Dezember 2021 kürte Managing IP – eine weltweit genutzte Informationsplattform rund um das Thema Geistiges Eigentum – Eveline Capol, Leiterin der Geschäftsstelle von STOP PIRACY, zu einer der «50 most influential people in IP 2021». Geehrt wurde Capol für die im Frühling 2021 gestartete Online-Kampagne «Don't be fake. Be original».

Im Fokus der Aktion stand die Shopping-Funktion der Social-Media-Plattform Instagram. Um Aufmerksamkeit auf das Problem von Fake-Profilen zu lenken, taten die Kampagnenleiter von STOP PIRACY, was sonst nur Cybekriminelle tun: Sie fälschten die Identitäten bekannter – und selbstverständlich eingeweihter – Influencer und Influencerinnen und machten unter deren Namen Werbung für Uhren, Parfums und Nahrungsergänzungsmittel. Bissen die User an, landeten sie allerdings nicht in dubiosen Online-Shops, sondern bei einer STOP-PIRACY-Botschaft ihrer Idole.

Vom 3. bis 30. Mai 2022 präsentierte sich der Verein STOP PIRACY zum ersten Mal mit einem Pop-up Store, und zwar in der Mall of Switzerland, einem Einkaufszentrum im Luzerner Vorort Ebikon. Mitarbeitende des IGE und von STOP PIRACY informierten die Bevölkerung – einmal sogar eine ganze Schulklasse – über die Hintergründe von Fälschung und Piraterie.

Am 14. Oktober 2021 fand im Rahmen des IGE-Kooperationsprojekts The Swiss-South African Intellectual Property Project (SSAIP) ein virtuelles Meeting zwischen STOP PIRACY und der südafrikanischen IP-Behörde Companies and Intellectual Property Commission (CIPC) statt. Das Hauptinteresse der CIPC galt der Influencer-Kampagne «Don't be fake. Be original». Angesichts der Tatsache, dass Influencerinnen in Südafrika einen grossen Einfluss auf das Konsumverhalten haben, kann sich die CIPC vorstellen, auch eine digitale Aktion in diesem Rahmen durchzuführen.

Schulung & Sponsoring

Ob Nachwuchs-Erfinderinnen, Schüler, die ein Unternehmen gründen, oder Jungfirmen, die mit ihren Produkten einen Wert für die Schweiz schaffen: Das IGE unterstützt Organisationen und Programme, welche die Lust an der Idee und Innovation fördern.

Am 25. November 2021 ermöglichte das IGE als Hauptpartnerin von SEF.Growth – einem Wachstumsprogramm für Jungunternehmerinnen – einen Blick hinter die Kulissen des Schweizer Startups Planted in Kemptthal. Dabei ging es um Innovationsschutz als Erfolgsrezept: Der ETH-Spinoff hatte sich schon früh um den Schutz der eigenen Innovation gekümmert und mehrfach die begleitete Patentrecherche des IGE in Anspruch genommen. Judith Wemmer, Mitglied der Geschäftsleitung, sprach mit einer Patentexpertin des IGE über die Gründerzeit und die aktuelle Situation ihres Unternehmens.

Am 19. Mai 2022 gingen in Bern die Startup Days über die Bühne. Das IGE konnte für seine Session zum Thema Markenschutz den Schweizer Ski-Star Ramon Zenhäusern gewinnen. Der Walliser erörterte vor einem rund vierzigköpfigen Publikum zusammen mit Fachleuten, wie wichtig es ist, sich frühzeitig mit IP zu befassen, und sprach konkret über den Schutz seiner drei Marken.

Insgesamt war das Team von Schulung & Sponsoring im Berichtsjahr an fünfzehn von externen Veranstaltern ausgerichteten Anlässen vertreten. Daneben betrieb es das ständige, nicht auf Anlässe bezogene Schulungsangebot des IGE. Dieses gibt Interessierten die Möglichkeit, ihr Potenzial im Bereich Marken, Designs, Patente und Urheberrecht zu erkennen und eine auf ihre individuellen Bedürfnisse zugeschnittene Schutzrechtsstrategie zu entwickeln.

Im Berichtsjahr wurden rund 80 Ausbildungsaktivitäten durchgeführt. Das Angebot reichte von der generellen IP-Einführung, zum Beispiel an Schulen und Gymnasien, bis hin zur fachspezifischen Vertiefung an Universitäten. Ausserdem fanden am Sitz des IGE in Bern Basis- und Vertiefungskurse zu allen Schutzrechten statt. Insgesamt wurden rund 1500 Kursteilnehmende erreicht. Auch im Rahmen der internationalen Kooperationsprojekte des IGE führten dessen IP-Trainer Workshops zu diversen Fachthemen durch.

Der Lehrgang zum Schweizer IP-Spezialisten und Patentanwalt fand in diesem Geschäftsjahr virtuell wie auch physisch vor Ort statt. Er diente zur optimalen Vorbereitung der jährlich im Herbst stattfindenden Prüfung zum Schweizer Patentanwalt.

Institutsrat

Von links: Sara Stalder, Peter Walser, Barbara Hübscher Schmuki, Corina Eichenberger-Walther (Präsidentin), Luc-E. Amgwerd, Beatrice Renggli (Vizepräsidentin), Evelyn Zwick, Yves Bugmann; es fehlt: Oliver Gassmann

Der Institutsrat – vom Bundesrat gewählt – ist im Bereich der Betriebsführung das oberste Steuerungsorgan des IGE.

Corina Eichenberger-Walther
Rechtsanwältin und Mediatorin, Präsidentin

Beatrice Renggli
lic. iur., Vizepräsidentin

Luc-E. Amgwerd
lic. iur., CEO Gjosa SA

Yves Bugmann
lic. iur.

Oliver Gassmann
Prof. Dr., Ordentlicher Professor für Technologie- und Innovationsmanagement, Universität St. Gallen

Barbara Hübscher Schmuki
lic. rer. pol.

Sara Stalder
Geschäftsleiterin Stiftung für Konsumentenschutz

Peter Walser
Dr. Sc. Nat. ETH, Patentanwalt

Evelyn Zwick
Dipl. Phys. ETH, Patentanwältin

Die Revisionsstelle überprüft die Rechnungsführung und erstattet dem Institutsrat Bericht. Als Revisionsstelle wurde vom Bundesrat die Eidgenössische Finanzkontrolle gewählt.

Stand 1. November 2022

Von links: Jürgen Horwath, Alban Fischer, Catherine Chammartin (Direktorin), Felix Addor, Eric Meier

Die Direktion wird vom Institutsrat bestimmt, mit Ausnahme der Direktorin oder des Direktors, die oder der vom Bundesrat gewählt wird.

Catherine Chammartin
Direktorin

Felix Addor
Stellvertretender Direktor, Rechtskonsulent des IGE und Leiter der Abteilung Recht & Internationales

Alban Fischer
Vizedirektor und Leiter der Patentabteilung

Jürgen Horwath
Vizedirektor und Leiter der Abteilung Technologie- & Infrastrukturservices

Eric Meier
Vizedirektor und Leiter der Abteilung Marken & Designs

Robuste Entwicklung der Gebühreneinnahmen

Im Geschäftsjahr 2021/22 erzielte das IGE mit einem Nettoerlös von 64,2 Mio. CHF einen operativen Gewinn von 5,4 Mio. CHF. Der gesamte aktuarielle Gewinn aus der Neubewertung der Vorsorgeverpflichtungen und des Vorsorgevermögens gemäss IAS 19 beträgt 27,7 Mio. CHF. Das Eigenkapital erhöht sich von 82,8 Mio. CHF auf 115,9 Mio. CHF.

Die Gebühreneinnahmen des IGE erhöhten sich im Berichtsjahr um 1,1 Mio. CHF auf 56,5 Mio. CHF und stellen mit 88 % die grösste Erlösposition des IGE dar, gefolgt von den Dienstleistungserlösen mit 8 % resp. 5,4 Mio. CHF. Die Erlöse aus Dienstleistungen verzeichneten eine Reduktion von 0,1 Mio. CHF gegenüber dem Vorjahr.

Die Gebühreneinnahmen im Bereich Patente stiegen gegenüber dem Vorjahr um 0,1 Mio. CHF, während sich die Erlöse im Bereich Design um 16 TCHF reduzierten.

Erneut zugenommen haben die Gebührenerlöse im Bereich der Marken, welche ein Plus von 0,9 Mio. CHF erzielten. Dafür sind grösstenteils die Gebührenerlöse für die IR Benennungen CH (0,6 Mio. CHF) sowie für die Markeneintragungen (0,3 Mio. CHF) verantwortlich.

Der Aufwand für Drittleistungen verringerte sich um 0,4 Mio. CHF auf 2,1 Mio. CHF und der Betriebsaufwand liegt mit 56,6 Mio. CHF um 1,1 Mio. CHF tiefer als der Vorjahreswert.

Insgesamt erzielte das IGE in seinem 26. Geschäftsjahr einen operativen Gewinn von 5,4 Mio. CHF. Die Neubewertung der langfristigen Vorsorgeverpflichtungen und des Vorsorgevermögens gemäss IAS 19 führte zu einem aktuariellen Gewinn von insgesamt 27,7 Mio. CHF. Der Gewinn auf den Vorsorgeverpflichtungen ist vor allem in den Änderungen der finanziellen Annahmen begründet, demgegenüber führte eine negative Vermögensperformance zu einem Verlust auf dem Vorsorgevermögen.

Mit den aktuariellen Gewinnen ergibt sich für das Geschäftsjahr 2021/22 ein positives Gesamtergebnis von 33,2 Mio. CHF. Per Ende Geschäftsjahr beträgt das Eigenkapital des IGE 115,9 Mio. CHF.

Die Revisionsstelle hat die Ordnungsmässigkeit der Rechnungsführung vorbehaltlos bestätigt.

Die vollständige Jahresrechnung ist auf www.ige.ch/jr erhältlich.

Bilanz

(in TCHF)	**2021/2022** 30.06.2022	**2020/2021*** 30.06.2021
Flüssige Mittel	142 548	134 133
Forderungen aus Leistungen	751	875
Vertragsvermögenswerte	729	568
Übrige Forderungen	1 666	1 724
Aktive Rechnungsabgrenzungen	2 344	2 650
Umlaufvermögen	**148 037**	**139 950**
Sachanlagen	19 351	20 073
Immaterielle Anlagen	1 155	1 340
Anlagen im Leasing	19 166	19 607
Anlagevermögen	**39 672**	**41 021**
Total Aktiven	**187 709**	**180 972**
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	461	765
Vertragsverbindlichkeiten	15 292	14 400
Kundenvorauszahlungen (Kontokorrente)	6 992	6 459
Finanzverbindlichkeiten gegenüber Dritten	611	558
Übrige Verbindlichkeiten	9 133	9 276
Passive Rechnungsabgrenzungen	3 367	3 813
Kurzfristige Rückstellungen	2 949	3 257
Kurzfristiges Fremdkapital	**38 805**	**38 527**
Übrige Rückstellungen	3 250	3 164
Leasingverbindlichkeiten	18 809	19 206
Rückstellung für Pensionskassenverbindlichkeiten	10 935	37 315
Langfristiges Fremdkapital	**32 994**	**59 685**
Gewinn (+) / Verlust (–)	5 416	3 016
Gewinnreserven	91 753	88 737
Kumulierte versicherungsmathematische Gewinne (+) / Verluste (–)	18 741	–8 994
Eigenkapital	**115 910**	**82 759**
Total Passiven	**187 709**	**180 972**

* Siehe Anhang, Kapitel 2 Grundsätze der Rechnungslegung – Anpassung der Buchungsmethodik (Jahresrechnung auf www.ige.ch/jr)

Erfolgs- / Gesamtergebnisrechnung

(in TCHF)	2021/2022	2020/2021*
	01.07.2021 bis 30.06.2022	01.07.2020 bis 30.06.2021
ERFOLGSRECHNUNG		
Gebühren	56 501	55 408
Dienstleistungen	5 391	5 497
Diverse Erlöse	2 660	2 806
Bruttoerlös	**64 552**	**63 711**
Übrige Erlösminderungen	–329	–291
Nettoerlös	**64 223**	**63 420**
Aufwand für Drittleistungen Gebühren	–167	–174
Aufwand für Drittleistungen Dienstleistungen	–1 143	–1 255
Übriger Aufwand für Drittleistungen	–812	–1 109
Aufwand für Drittleistungen	**–2 122**	**–2 538**
Personalaufwand	–45 801	–46 580
Informatikaufwand	–2 234	–2 262
Übriger Betriebsaufwand	–4 576	–4 733
Abschreibungen und Wertminderungsaufwand	–2 466	–2 659
Beiträge an Bundespatentgericht	–636	–694
Beiträge an sic!-Stiftung	–330	–330
Beiträge an Verein STOP PIRACY	–282	–282
Beiträge an Verein Swissness Enforcement	–261	–131
Betriebsaufwand	**–56 587**	**–57 672**
Betriebsergebnis	**5 514**	**3 209**
Finanzertrag	188	6
Finanzaufwand	–286	–200
Finanzergebnis	**–98**	**–193**
Gewinn (+) / Verlust (–)	**5 416**	**3 016**
GESAMTERGEBNISRECHNUNG		
Gewinn (+) / Verlust (–)	**5 416**	**3 016**
Versicherungsmathematische Gewinne (+) / Verluste (–)	27 735	26 590
Sonstiges Ergebnis	**27 735**	**26 590**
Gesamtergebnis	**33 151**	**29 606**

Die versicherungsmathematischen Gewinne / Verluste (Sonstiges Ergebnis) werden nicht in die Erfolgsrechnung übertragen.

* Siehe Anhang, Kapitel 2 Grundsätze der Rechnungslegung – Anpassung der Buchungsmethodik (Jahresrechnung auf www.ige.ch/jr)

Geldflussrechnung

(in TCHF)	2021/2022 01.07.2021 bis 30.06.2022	2020/2021* 01.07.2020 bis 30.06.2021
Einnahmen/(Ausgaben) aus Geschäftstätigkeit		
Gewinn	5 416	3 016
Abschreibungen auf Sachanlagen	1 708	1 906
Abschreibungen auf Immaterielle Anlagen	317	312
Abschreibungen auf Anlagen im Leasing	441	441
Nicht liquiditätswirksame Erträge / Aufwendungen	15	20
Aufzinsung Leasingverpflichtungen	98	100
Zu-/Abnahme langfristige Rückstellungen Dienstaltersgeschenk	86	–769
Zu-/Abnahme langfristige Rückstellungen Pensionskasse	1 355	1 999
	9 436	**7 025**
Zu-/Abnahme Forderungen aus Leistungen	110	–376
Zu-/Abnahme Vertragsvermögenswerte	–161	–142
Zu-/Abnahme Übrige Forderungen	59	–582
Zu-/Abnahme Aktive Rechnungsabgrenzungen	306	133
Zu-/Abnahme Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	–304	–337
Zu-/Abnahme Vertragsverbindlichkeiten	892	552
Zu-/Abnahme Übrige Verbindlichkeiten	–143	788
Zu-/Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen	–446	–60
Zu-/Abnahme Kurzfristige Rückstellungen	–308	502
Geldfluss aus Geschäftstätigkeit	**9 442**	**7 502**
Investitionen Sachanlagen	–985	–362
Desinvestitionen Sachanlagen	–	–
Investitionen Immaterielle Anlagen	–132	–
Desinvestitionen Immaterielle Anlagen	–	–
Geldfluss für Investitionstätigkeit	**–1 117**	**–362**
Zu-/Abnahme Finanzverbindlichkeiten gegenüber Dritten	53	–
Rückzahlung Leasingverpflichtung	–496	–496
Zu-/Abnahme Kundenvorauszahlungen (Kontokorrente)	533	–1 024
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	**90**	**–1 520**
Nettozunahme/(-abnahme) der flüssigen Mittel	**8 415**	**5 621**
Flüssige Mittel am Anfang des Jahres	134 133	128 513
Flüssige Mittel am Ende des Jahres	142 548	134 133

* Siehe Anhang, Kapitel 2 Grundsätze der Rechnungslegung – Anpassung der Buchungsmethodik (Jahresrechnung auf www.ige.ch/jr)

Eigenkapitalnachweis

(in TCHF)	Kumulierte versicherungs-mathematische Gewinne/Verluste	Gewinn-reserven*	Total Eigenkapital*
Anfangsbestand am 01.07.2020 ohne Anpassung	–35 584	90 779	55 195
Anpassung der Buchungsmethodik	–	–2 042	–2 042
Anfangsbestand am 01.07.2020	**–35 584**	**88 737**	**53 153**
Gewinn	–	3 016	3 016
Sonstiges Ergebnis	26 590	–	26 590
Gesamtergebnis	26 590	3 016	29 606
Endbestand am 30.06.2021	**–8 994**	**91 753**	**82 759**
Anfangsbestand am 01.07.2021	**–8 994**	**91 753**	**82 759**
Gewinn	–	5 416	5 416
Sonstiges Ergebnis	27 735	–	27 735
Gesamtergebnis	27 735	5 416	33 151
Endbestand am 30.06.2022	**18 741**	**97 169**	**115 910**

* Siehe Anhang, Kapitel 2 Grundsätze der Rechnungslegung – Anpassung der Buchungsmethodik (Jahresrechnung auf www.ige.ch/jr)

Zu den Fotoaufnahmen

Machen Sie sich Ihr eigenes Bild
Das Urheberrecht in der Schweiz schützt sämtliche Fotografien. Geschützt sind sowohl Fotografien von professionellen Fotografen als auch die Fotografien von Laien, also beispielsweise Presse- und Produktbilder ebenso wie alltägliche Familien- und Urlaubsfotos. Besser als Kopien sind deshalb stets eigene Kreationen. Rücken Sie Ihr Objekt am besten gleich selbst ins rechte Licht. Und klären Sie die Nutzungsrechte von Bildern Dritter stets ab, bevor Sie solche für Ihre eigenen Zwecke verwenden.

Die folgenden Fotoaufnahmen stellen Filmtitel im wörtlichen Sinne dar. Die Auflösung finden Sie auf Seite 47. Das IGE wünscht viel Vergnügen beim Erraten der Bilderrätsel.

Gelateria di Berna (Titelseite).

Giulia Margiaria ist Fachübersetzerin (Umschlagseite innen).

Marc Burki ist Markenexperte Senior (Seite 7).

Nadja Buri ist Sachbearbeiterin Finanzen und Personal im IGE (Seite 10).

Zu den Fotoaufnahmen

Christoph Nyffeler arbeitet als Jurist im Bereich Allgemeines Recht, Designs & Rechtsdurchsetzung (Seite 20).

Selina Day ist Juristin im Bereich Urheberrecht (Seite 29).

Matthias Käch ist Senior IP-Trainer (Seite 39).

Tara Schär ist Personalfachfrau im IGE. Ihre beiden Töchter Zikora (6 Jahre alt) und Olanna (3 Jahre alt) hatten viel Spass beim Fotoshooting auf dem Spielplatz (Seite 44).

Cristian Teiga Fernandes ist Sachbearbeiter im «Contact Center» des IGE und erste Anlaufstelle für die Kundschaft (Seite 48).

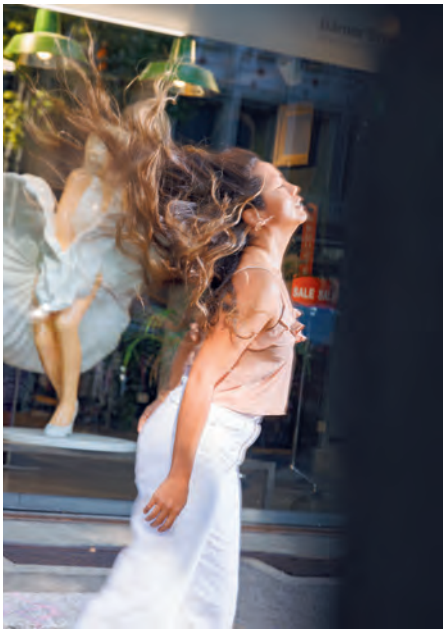

Thuy Hong Nguyen ist Sachbearbeiterin Finanz- und Rechnungswesen (Rückseite Umschlag).

Das IGE bedankt sich bei den folgenden Institutionen:

Gartenhaus Wyss
Gelateria di Berna
GEWA Bärner Brocki
Naturhistorisches Museum Bern
Polit-Forum Bern
Sportamt der Stadt Bern

Auflösung der Bilderrätsel

La Dolce Vita (Vorderseite Umschlag)
Zurück in die Zukunft (Umschlagseite innen)
Spiel mir das Lied vom Tod (Seite 7)
Der Name der Rose (Seite 10)
Batman (Seite 20)
A Clockwork Orange (Seite 29)
Der grosse Diktator (Seite 39)
Dirty Dancing (Seite 44)
Herr der Ringe (Seite 48)
Vom Winde verweht (Rückseite Umschlag)

NIKE

Eidgenössisches Institut für Geistiges Eigentum
Institut Fédéral de la Propriété Intellectuelle
Istituto Federale della Proprietà Intellettuale
Swiss Federal Institute of Intellectual Property

Stauffacherstrasse 65/59 g
CH-3003 Bern
T +41 31 377 77 77
info@ipi.ch | www.ige.ch